FAMA Feministisch-theologische Zeitschrift
21. Jahrgang
September 2005

FAMA 3

versklavt

Editorial

Der Sklavenhandel entwickelte sich parallel zur Kolonialisierung der «neuen Welt» im 15. Jahrhundert. Das Geschäft mit der Ware «Arbeitskraft» war einträglich. Es brachte den Händlern dicke Gewinn und verhalf Plantagen-, Minen- und Grossgrundbesitzern in der neuen Welt ebenfalls zu Reichtum. Die Ausbeutung der Menschen lohnte sich ökonomisch auch für die Kolonialstaaten im Norden. Sie wurden reich durch importierte Produkte aus dem Süden (zum Beispiel Edelmetalle, Kakao, Baumwolle) und durch eigene Exporte in die Sklavenländer (zum Beispiel Waffen).
Der Sklavenhandel war eine erste Form von globaler Zirkulation von Waren und Menschen unter dem Aspekt des Nutzens für die Herrschenden und für das Kapital: der Beginn der ökonomischen Globalisierung. Er forderte ungeheuerlich grosse Opfer innerhalb Afrikas. Auch die Kirche hat dabei eine unrühmliche Rolle gespielt.

Die Sklaverei wurde offiziell im 19. Jahrhundert abgeschafft. Doch das Phänomen der Ausbeutung existiert weiter. Sklaven und Sklavinnen gibt es immer noch, sei dies in Afrika, zum Beispiel im Sudan, wo Menschen als Leibeigene im Besitz eines Herren stehen, aber auch in Brasilien. Kritische kirchliche Kreise schätzen in Brasilien die Zahl der Betroffenen auf etwa 20-40'000 Menschen jährlich. Oft sind es landlose BäuerInnen, die auf der Suche nach Arbeit in grosse Städte migrieren. Dort werden sie angeworben, um als LandarbeiterInnen auf grossen Gütern in der Viehzucht, im Schneiden von Zuckerrohr oder auf Plantagen zu schuften. Sie erhalten keinen richtigen Lohn, manchmal nur minimale Abgeltung mit Naturalien, oftmals müssen sie notwendige Waren in betriebseigenen Läden zu überzahlten Preisen kaufen. Dadurch geraten sie in die Verschuldungsfalle und bleiben in einem Abhängigkeitsverhältnis stecken. Weil diese Menschen ihre Rechte nicht kennen, können sie sich auch nicht wehren, und der Gutsbesitzer verfügt über billigste Arbeitskräfte, die irgendwo im Busch versteckt werden, weit weg von jeglicher staatlicher Kontrolle.

Doch auch bei uns in Europa und in der Schweiz gibt es verschiedenste Formen der Ausbeutung von Menschen durch andere. Die Betroffenen fühlen sich oft genauso versklavt wie die Sklaven zur Zeit des Kolonialismus. Dennoch darf der Begriff nicht leichtfertig von einem Kontext auf den anderen übertragen werden, gerade wenn wir uns der Anzahl der Opfer des Sklavenhandels von ca. 60 Millionen Menschen erinnern.

Weil Ausbeutung und Versklavung auch heute noch passieren setzt die FAMA den Akzent in diesem Heft auf die Schweiz und die vielfältigen Vernetzungen, die ausbeuterische Strukturen aufrecht erhalten. Dabei darf der Blick auf unsere eigenen Verstrickungen nicht fehlen.
Doch betrachten wir zuerst die Ursachen: Der ökonomische Druck auf viele Menschen hat zugenommen. Armut und Arbeitslosigkeit, existentielle Not und der Wunsch nach einem besseren Leben sind nicht nur im Süden ein Thema, sondern auch in Europa. Die Arbeitsverteilung in modernen Gesellschaften wird nicht zwischen den Geschlechtern neu geregelt, sondern weiblich definierte Betreuungs- und Pflegearbeit im Haushalt wird Migrantinnen übertragen, oftmals unter unmenschlichen Bedingungen.
Die Arbeitsmöglichkeiten sind gering – die Konkurrenz ist gross, was dazu beiträgt, dass vermehrt Zeit-, Leiharbeit und Billigjobs entstehen. Dabei verdingen sich Menschen unterhalb ausgemachter Mindestlöhne, ohne Krankheitsregelungen oder andere sozialen Absicherungen, oder versuchen durch Schwarzarbeit ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Stark davon betroffen sind arbeitsintensive Sektoren wie die Landwirtschaft, das Bau- und Gastgewerbe. Für Frauen sind neben dem Gastgewerbe die Arbeit als Tänzerinnen und Haushaltsangestellte und der Heiratsmarkt Orte, wo Abhängigkeiten geschaffen und wo sie ausgebeutet werden.
Frauen werden mit falschen Versprechungen nach Europa gelockt. Sie werden als Hotelangestellte und Tänzerinnen angestellt, dann aber häufig zur Prostitution gezwungen. Dies ist möglich, weil diese Frauen vielfach in einem illegalen Status in der Schweiz leben, sich deshalb keine rechtliche Unterstützung durch staatliche Stellen holen können oder ihre Rechte nicht kennen und weil sie finanziell von ihren «Arbeitgebern» abhängig sind (Abbezahlung von «Vermittlungsgebühren», Reisekosten, Miete). Die Frauen haben zuhause sehr oft eine Familie zurückgelassen, die sie ernähren müssen, was sie zusätzlich verletzlich macht.

Die Vielschichtigkeit und Vielgestaltigkeit heutiger Ausbeutungsformen wird in den Texten von Sandra Blessin und Katja Schurter deutlich. Ruth-Gaby Vermot leuchtet die Situation von Menschenhandel und die politischen Schritte, die dagegen unternommen werden, aus. Silvia Strahm Bernet erinnert an die Rolle von Schweizer Geschäftsmännern im weltweiten Sklavenhandel. Sabine Bieberstein untersucht die Bibel zum Thema Sklaverei und Eva-Sibylle Vogel-Mfato zeigt auf, wo die Kirche in der Diskussion steht. Monika Hungerbühler gibt Einblick in eine persönliche Lebensgeschichte, die uns bewusst macht, dass Versklavung im Binnenraum Familie geschah. Das Forum hat in dieser Ausgabe eine besondere Form: Anni Lanz gibt einen Überblick über die aktuelle Diskussion zum Thema.

Sklaverei, Menschenhandel, Leiharbeit sind Formen von Ausbeutung. Es gibt sie, weil weltweit ein Bedürfnis nach billigen Arbeitskräften besteht, damit die Produktivität wächst, der Motor der ökonomischen Globalisierung in Gang gehalten werden kann und weil dadurch Gewisse noch reicher werden. Auch das Bedürfnis nach Konsum, nach billigen Dienstleistungen, von denen wir alle in irgendeiner Form profitieren, helfen mit, die fatale ökonomische Situation zu stabilisieren. Rechtliche Probleme, die nicht wahrgenommen werden, Sexismus, Rassismus und Gleichgültigkeit verzögern politisch notwendige Schritte der Veränderung.

Armut und ökonomischer Druck zwingen Menschen zu migrieren oder Arbeit anzunehmen, die ausbeuterisch ist. Damit wird unsere Dienstleistungsgesellschaft zum möglichen Ort der Ausbeutung, wo die Nachfrage das Angebot fast nach Belieben definiert, jenseits von Menschenrechten und Würde, Hauptsache die Kasse stimmt.

Susanne Schneeberger Geisler

Gewalt, Überleben und Befreiung

Die Bibel und die Sklaverei

Sabine Bieberstein

Es ist längst bekannt: Die Bibel hat hinsichtlich der Frage der Sklaverei über weite Strecken ihrer Auslegungsgeschichte eine unrühmliche Rolle gespielt. Biblische Texte wurden herangezogen, um Sklaverei zu legitimieren, Menschen in Abhängigkeit zu halten und Unfreiheit religiös zu verbrämen. Besonders der Philemonbrief und die so genannten Haustafeln aus Kolosser-, Epheser- und dem 1. Petrusbrief wurden bis ins 20. Jahrhundert hinein auf verhängnisvolle Weise als Steinbruch für «Argumente» gegen den Kampf der afrikanisch-amerikanischen SklavInnen um ihre Befreiung und Menschenwürde benutzt.

Gleichzeitig haben versklavte Frauen und Männer biblische Texte als Quelle ihrer Hoffnung und als Stärkung im Kampf um Befreiung und Würde gebraucht. Vor allem die Hagar-Erzählung, die Exodusgeschichten, aber auch der Philemonbrief – in einer dezidiert anderen Lesart – wurden als Identifikations- und Hoffnungsgeschichten gelesen. Spirituals bringen eindrücklich diese biblisch genährte Hoffnungskraft zum Ausdruck. Das zeigt: Es braucht nicht nur einen differenzierten Blick auf die Texte, sondern auch eine reflektierte Hermeneutik, wenn von Bibel und Sklaverei die Rede sein soll.

Der Sklaverei entkommen

Bedeutsam für das Thema ist die Selbstdefinition Israels als Menschen, die der Sklaverei in Ägypten entkommen sind. Zwar kennt das Hebräische – wie andere semitische Sprachen auch – kein eigenes Wort für SklavIn: mit dem Wort *'æbæd* (Knecht, Diener) bzw. *'ama* (Magd, Dienerin) können verschiedene Formen von Abhängigkeit bezeichnet werden. In Exodus 1–2 werden die Lebensumstände der IsraelitInnen in Ägypten eindeutig beschrieben: Sie werden unterdrückt, ihnen wird mit Gewalt Arbeit aufgezwungen, sie verlieren ihr Recht auf Selbstbestimmung und Reproduktion – sie werden zu SklavInnen gemacht (1,13).

Gott erscheint in dieser Geschichte als eine/r, der/die aus der Sklaverei befreit. Diese Befreiung wird so sehr mit Gott in Verbindung gebracht, dass sie zu etwas wie einer Gottesbezeichnung werden kann: «Ich bin YHWH, dein Gott, der/die dich aus Ägypten geführt hat, dem Sklavenhaus» (Ex 20,1 u. ö.). Mit dieser grundlegenden Erfahrung, aus der Sklaverei befreit worden zu sein, werden dann verschiedene Weisungen der Tora begründet. So lautet eine der Begründungen für den Sabbat so: «Achte auf den Sabbat: Halte ihn heilig, wie es dir der Ewige, dein Gott, zur Pflicht gemacht hat. Sechs Tage darfst du schaffen und jede Arbeit tun. Der siebte Tag ist ein Ruhetag, dem Ewigen, deinem Gott, geweiht. An ihm darfst du keine Arbeit tun: du, dein Sohn und deine Tochter, dein Sklave und deine Sklavin, dein Rind, dein Esel und dein ganzes Vieh und der Fremde, der in deinen Stadtbereichen Wohnrecht hat. Dein Sklave und deine Sklavin sollen sich ausruhen wie du. Denk daran, als du in Ägypten Sklave warst, hat dich der Ewige, dein Gott, mit starker Hand und hoch erhobenem Arm dort herausgeführt Darum hat es dir der Ewige, dein Gott, zur Pflicht gemacht, den Sabbat zu halten.» (Dtn 5,12-15).

Dieser Text zeigt einerseits, wie die grosse Befreiungserfahrung Israels zur Begründung der Wohltat des Sabbats, *die explizit auch für SklavInnen gelten soll*, herangezogen wird. Andererseits macht dieser Text die *Existenz von Sklavinnen und Sklaven* in der israelitischen Gesellschaft sichtbar. Die eigene traumatische Grund-Erfahrung, die im kulturellen Gedächtnis transportiert wurde, nämlich versklavt gewesen zu sein, führte demnach nicht einfach dazu, dass es in der eigenen Gesellschaft keine Unfreien mehr gegeben hätte. Es gab Unterschiede zwischen israelitischen SklavInnen und Fremden, und die Tora lässt auch Spuren eines SklavInnenrechts erkennen (z. B. Hiob 31,13; Ex 21,26f) – doch das ändert nichts an der Tatsache, dass von SklavInnen als gesellschaftlicher «Normalität» ausgegangen wurde.

Versklavung von Frauen in der Folge von Kriegen

Die antiken Texte lassen unterschiedliche Gründe erkennen, wie Menschen in Sklaverei geraten konnten. Neben der Schuldsklaverei waren es vor allem Kriege. Dabei scheint die Versklavung als Folge einer kriegerischen Niederlage ein spezifisches Schicksal von (jungen) Frauen und Kindern gewesen zu sein. Assyrische Palastreliefs, welche die Eroberung der judäischen Stadt Lachisch im Jahr 701 v. Chr. zu Propagandazwecken darstellen, zeigen, wie Männer getötet und Frauen und Kinder als Gefangene weggeführt wurden. (Vergleiche dazu das Kriegsrecht in Dtn 20-21). Auch biblische Texte wie Num 31 erzählen ähnlich Brutales über den Umgang Israels mit Besiegten. Junge Frauen gerieten auf diesem Wege oft in die sexuelle Verfügungsgewalt eines Mannes. Entsprechend kennt die Tora ein eigenes Gesetz für den Fall, dass ein Israelit eine solche Gefangene heiraten wollte (Dtn 21,10-14).[1]

Verfügungsgewalt über die Körper versklavter Frauen

In der Verfügungsgewalt einer *Frau* – Sara – befindet sich nach Gen 16 die ägyptische Sklavin Hagar. Doch das bewahrt sie nicht davor, in die sexuelle Gewalt eines Mannes – Abraham – zu geraten. Ihr Körper und ihre Gebärfähigkeit werden von Abraham und Sara genutzt, um selbst zu einem Nachkommen zu kommen, den Sara nicht gebären konnte. Für Hagar bedeutet das, dass nicht nur ihre Arbeitskraft, ihr Körper und ihre Gebärfähigkeit genutzt und enteignet werden, sondern auch noch das Kind, das sie zur Welt bringt. Ähnliches wird in Gen 30 über Bilha, die Sklavin Rahels, und Silpa, die Sklavin Leas, erzählt, die von Jakob je zweimal geschwängert werden.

Die biblischen Texte erzählen dies als «normales» Vorgehen, das mit dem Einverständnis der LeserInnen rechnet. Während in Gen 30 die Perspektive der betroffenen Frauen Bilha und Silpa überhaupt keinen Raum erhält, wird diese «Normalität» in der Hagar-Erzählung brüchig. Der Text verweilt bei Hagar und ihrem Schicksal und eröffnet damit Räume für andere Perspektiven und die Identifikation mit ihr. Vor allem Schwarze Sklavinnen haben zahlreiche Parallelen zwischen Hagars Geschichte und ihrem eigenen Leben entdeckt.[2] Die Ägypterin Hagar kommt wie die afroamerikanischen Sklavinnen aus Afrika, sie wird von ihrer Herrin brutal behandelt, sie muss ihren Körper für eine erzwungene Mutterschaft zur Verfügung stellen, und sie ist mit ihrem Kind auf sich allein gestellt – so wie viele Schwarze Frauen. Nach ihrer Flucht wird Hagar von Gott sogar in die harte Behandlung zurückgeschickt. Doch in der Wüste hat Hagar eine Gottesbegegnung, die ihr und ihrem Sohn das Überleben ermöglicht (Gen 21,9-21). Auch für die Schwarzen Sklavinnen Amerikas scheint die Wildnis einen Raum der Freiheit geboten zu haben, an dem sie sich unbeobachtet treffen und Gottesdienste feiern konnten.

Indem die Erzählung so bei den Überlebensräumen Hagars verweilt und Gott nicht als sensationellen Befreier auftreten lässt, deckt sie gleichzeitig auf, dass die Befreiung von denen kommen müsste, die für die Unfreiheit verantwortlich sind – und das sind in dieser Geschichte die Erzeltern Sara und Abra-

ham. Die Geschichte entlarvt Sara als diejenige, die Hagar an Abraham ausliefert, was durch die Schwangerschaft für alle sichtbar wird. Sie ist es auch, die Hagar so hart behandelt, dass sie davonläuft. Und Sara betreibt schliesslich, dass Hagar mit ihrem Sohn weggeschickt wird. Abraham ist derjenige, der zwar Hagars Körper benutzt, aber danach weder für sie noch für ihr gemeinsames Kind einsteht, sondern beide in der Wüste ihrem Schicksal überlässt. Perspektiven ergeben sich in der Geschichte nicht durch das Handeln der Erzeltern, sondern durch die Überlebensräume, die Hagar für sich findet, durch die Gottesbegegnung in der Wüste, die Verheissung für ihren Sohn und dass sie für ihn eine Frau aus Ägypten findet, mit der eine Zukunft angedeutet wird.

Befreiende und unterdrückende Stimmen im Widerstreit

Auch im Neuen Testament werden versklavte Frauen, Männer und Kinder als wesentliche Teile der Gesamtgesellschaft sichtbar. In den Gleichnissen der Evangelien wird ihre Arbeit auf dem Feld, im Haus, in der Verwaltung oder als BotInnen ebenso thematisiert wie Gewalterfahrungen.[3] Grosse Teile der ersten christusgläubigen Gemeinden waren SklavInnen oder Freigelassene und dies prägt die Gemeindewirklichkeit so sehr, dass die Aufhebung der Statusunterschiede Eingang in Taufbekenntnisse wie Gal 3,26-28 oder 1 Kor 12,13 findet. Paulus beschreibt die Gewaltherrschaft der Sündenmacht in einer Terminologie, die dem Erfahrungsbereich von SklavInnen entstammt (Röm 6,12-14; 1 Kor 6,20; 7,23), und das Problem des Sklaven Onesimus ist so drängend, dass er deswegen eigens einen Brief an die Gemeinde im Haus des Philemon schreibt.

Der befreiende Impuls aus der Botschaft vom Messias Jesus hat sich in den späteren Schriften des Neuen Testaments jedoch in massive Anweisungen zum Gehorsam bis hin zum Ertragen von Gewalt verkehrt (Kol 3,22-4; 1 Eph 6,5-9; 1 Tim 6,1-2; Tit 2,9f). Der erste Petrusbrief stellt den SklavInnen den leidenden Christus vor Augen, der sich gegen das Unrecht nicht gewehrt habe und dessem Vorbild die SklavInnen nachstreben sollen (1 Petr 2,18-25).

Was dies für versklavte Frauen konkret bedeuten konnte, machen frühchristliche Schriften wie die Andreasakten (2.-3. Jh. n. Chr.) deutlich, die von der Sklavin Euklia erzählen, die von ihrer Herrin dem Ehemann statt ihrer selbst «untergeschoben» und schliesslich, als die Sache auffliegt, von diesem auf brutalste Weise gefoltert und ermordet wird.[4] Das Schicksal der Sklavin wird dabei von der erzählenden Instanz auf keine Weise problematisiert; es ist eine Nebenepisode in der Erzählung über die Herrin Maximilla, die sich auf Grund der Predigt des Andreas zu einem asketischen Leben entschliesst und deshalb versucht, sich ihren sexuellen Verpflichtungen in der Ehe zu entziehen.

Demgegenüber transportieren andere frühchristliche ApostelInnenakten wie die des Petrus oder des Thomas durchaus die Überzeugung, dass in der Konsequenz der christlichen Botschaft die Befreiung von SklavInnen liege, und entsprechend ergreifen die Protagonisten dieser Geschichten Partei für versklavte Frauen und Männer.

Diese kleinen Einblicke zeigen: Die biblischen und frühchristlichen Traditionen machen einerseits versklavte Menschen und ihre Leiden sichtbar und erzählen von Überlebensräumen und Befreiung. Andererseits schärfen sie Gehorsam und Unterordnung ein und erklären dies als den Willen Gottes. Gefordert ist also eine engagierte und parteiische Lektüre mit der Bibel gegen die Bibel, welche die Interessen hinter den Texten und ihrer Auslegung entlarvt und statt dessen die versklavten Frauen ins Zentrum stellt und sich an ihren zum Schweigen gebrachten Stimmen orientiert.

Sabine Bieberstein, Dr. theol., ist Neutestamentlerin und lebt als freischaffende Theologin in Bamberg (D).

1) *Eine solche Verschleppte wird erzählerisch in 2 Kön 5 sichtbar. Vgl. zum Ganzen Ulrike Bechmann, Die Sklavin des Naaman. Kriegsgefangene – Prophetin – Friedensfrau, Stuttgart: Katholisches Bibelwerk e. V. 2004.*

2) *Vgl. Delores S. Williams, Sisters in the Wilderness. The Challenge of Womanist God-Talk, Maryknoll, New York 1993; Dies., Afro-amerikanische Frauen in drei Kontexten der Gewalt, in: Concilium 30 (1994), 129-134; Petra Heilig, Hagars Weg aus der Ausweglosigkeit oder: Wie unter dem Deckmantel der Konkurrenz unter Frauen die Gottesfrage neu verhandelt wird, in: Bettina Eltrop u.a. (Hg.), Frauenstreit (FrauenBibelArbeit 3), Stuttgart 1999, 36-45.*

3) *Vgl. Luise Schottroff, Art. Sklaverei / NT, in: Neues Bibellexikon, hg. von Manfred Görg und Bernhard Lang, Zürich 1999, 618-620.*

4) *Vgl. dazu Beate Wehn, «Geschunden die einen, und die anderen leben ...» Über Herrschaft, Gewalt und Tod in einem christlichen Schreckenstext (Andreas-Akten 17-22), in: Frank Crüsemann u.a. (Hg.), Dem Tod nicht Glauben. Sozialgeschichte der Bibel (FS Luise Schottroff), Gütersloh 2004, 465-487; Bernadette Brooten, Der lange Schatten der Sklaverei im Leben von Frauen und Mädchen, in: ebd. 488-503.*

Ein (un)gehörter Schrei

Frauenhandel und kirchliches Engagement

Eva-Sibylle Vogel-Mfato

Das Problem des Frauenhandels ist eines der tragischen und alarmierenden Symptome des wirtschaftlichen Umbruchs in den Ländern des früheren Ostblocks. Die Feminisierung der Armut hat vernichtende Ausmasse angenommen: Frauen sind am meisten von Arbeitslosigkeit, vom Kollaps staatlicher Einrichtungen wie der öffentlichen Gesundheitsvorsorge, bezahlbarer Ausbildung und der Rentensysteme betroffen. Ferner wirken sich die Wiederbelebung alter Geschlechtsrollen und die Abwertung traditioneller Frauenberufe negativ aus. Auch soziale Faktoren wie steigende häusliche Gewalt und Alkoholismus in Familien haben zu bedrückenden Situationen für Frauen geführt. Viele auch hoch qualifizierte Frauen suchen verzweifelt nach einem besseren Leben im Ausland.

Böses Erwachen

In vielen Fällen stehen Mädchen und junge Frauen dann jedoch vor der bitteren Tatsache, dass nicht nur ihr Grenzübertritt von kriminellen Netzwerken ermöglicht wurde, sondern dass sie Opfer des Menschenhandels geworden sind. Die «Nachfrage» nach Mädchen und Frauen zur sexuellen Ausbeutung und die weit verbreitete Vorstellung von sexuell aktiven und attraktiven Frauen aus dem Osten machen Frauenhandel zu einem höchst lukrativen Geschäft, in dem heute mehr verdient wird als mit Waffen. Millionen von Männern in Westeuropa sind Kunden von Prostitution. Auch die Schweiz ist ein lukratives Zielland für den Frauenhandel. Die Vergabe von einjährigen Visa zur Arbeit im so genannten «Unterhaltungsgewerbe» schützt auch hier nicht vor Zwangsprostitution, sondern drängt betroffene Frauen eher ins Verborgene.

Kirchliche Bewusstseinsbildung

Im Hintergrund des Frauenhandels stehen die ungleiche Verteilung des Wohlstands, aber auch kulturelle, frauenfeindliche Denkmuster. Die Vorstellung, Frauen seien für die Zwecke und die Bedürfnisse der Männer da, trugen zur Kommerzialisierung der Sexualität bei. Die Darstellung sexueller Gewalt z.B. in Filmen, Videos, Zeitschriften und Büchern ist ein weitgehend akzeptierter Teil unserer Kultur.

Die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) hat als erste die Herausforderung für die Kirchen erkannt und 1999 die erste europaweite Konsultation über den Frauenhandel nach Driebergen/Holland einberufen. Im Jahre 2003 hat sie ein Arbeitsbuch zur Bewusstseinsbildung in den Kirchen herausgegeben und mit regionalen und nationalen ökumenischen Workshops diakonische und andere kirchliche Organisationen beim Aufbau eigener Arbeitsstrukturen gegen Frauenhandel begleitet. In diesem Bereich arbeitet die KEK mit dem CAT-Projekt (Christians Against Trafficking) zusammen, einer Initiative der Kommission der Kirchen für Migranten in Europa (KKME) und Caritas Europa. Dabei ist deutlich geworden, dass ein umfassender Zugang zum Thema Vorurteile und Tabus in Bezug auf Sexualität und Prostitution angehen muss. Die Bereitschaft von Kirchen und diakonischen Einrichtungen, sich dem Problem zu stellen, ist meist von einem diakonischen Betreuungskonzept motiviert, das betroffene Frauen auf passive Opfer reduziert. Die Realität ist jedoch komplexer. Unter dem wirtschaftlichen Druck, nach Überlebensstrategien zu suchen, mögen manche eine vage Vorstellung haben, welche Art «Arbeit» sie erwartet. Aber das wirkliche Ausmass und die Brutalität und Ausbeutung unter sklavenähnlichen Bedingungen bleibt für sie unvorstellbar.

Akteure in den Kirchen finden es oft schwierig, diese komplexere Realität anzunehmen. Die Solidarität mit den Frauen wird mit moralisierenden Haltungen und Stereotypen vermischt. Frauen werden für ihr eigenes Schicksal verantwortlich gemacht oder sie werden als Prostituierte und illegal Eingewanderte kriminalisiert. Die christliche Anthropologie spricht von der Würde jedes Menschen und diakonisches Engagement basiert auf der Überzeugung, dass jeder Mensch das Recht hat, Subjekt des eigenen Lebens zu sein.

Wunden unserer Gesellschaft

Weiterhin gilt es, die Nachfrage nach Prostitution und deren Kunden in den Blick zu nehmen. Zu den Ursachen zählen der Zerfall von Beziehungen und die wachsende Unfähigkeit zur Kommunikation und Bewältigung von Konflikten, auch in Partnerschaft und Ehe. Es scheint leichter, in bezahlte «Beziehungen» auszuweichen als Krisen durchzustehen. Die Anonymisierung und Funktionalisierung des Menschen in unserer Gesellschaft und die hohen Anforderungen an Flexibilität führen immer mehr zu Identitätsproblemen. Der Schweizer Psychologe Peter Schellenbaum hat beobachtet, dass der Gebrauch von Prostituierten in das gleiche Muster fällt wie Extremsportarten, die von Menschen gesucht werden, um einen Mangel an Gespür für sich selber und an positiver Spannung im Leben auszugleichen. Die Auseinandersetzung mit Frauenhandel legt den Finger in Wunden unserer westlichen Gesellschaften.

Aufbau einer Gegenkultur

Wir sind als ChristInnen herausgefordert, die «Kultur des Schweigens», die Prostitution und sexuellen Missbrauch umgibt, zu durchbrechen. Das heisst auch, uns den religiösen Grundlagen unserer frauenfeindlichen Kultur zu stellen. Durch Bibel und Kirchengeschichte zieht sich ein roter Faden der Unterordnung der Frau unter den Mann. Demgegenüber enthält Christi Botschaft eines innerlich mitgehenden und liebenden Gottes das Potential für gegen-kulturelle heilende und erlösende Impulse. Männer und Frauen sind leiblich «Tempel des Heiligen Geistes» und «Wohnstätte des inkarnierten Christus». Kirchen sind herausgefordert, eine «positive Theologie der Leiblichkeit, der Sexualität und der Inkarnation» zu entwickeln – eine Aufgabe, «die Relevanz für die Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern» hat (KEK, Driebergen 1999).

Eine rumänische Kollegin, die Reintegrationsmassnahmen für Opfer von Frauenhandel durchführt, wurde von einer jungen Frau angeschrien: «Wo wart ihr, als ich euch brauchte?» Nach dem Gleichnis vom Weltgericht in Mt 25 ist es Christus selber, der uns so fragt. Der Schrei jener jungen Frau klingt zusammen mit dem Seufzen der Kreatur in den Geburtswehen für eine erlöste Welt (Röm 8, 21ff.). Es ist das Schreien des Heiligen Geistes, voll des Hoffens auf die «herrliche Freiheit der Kinder Gottes».

Eva-Sibylle Vogel-Mfato ist evangelische Theologin; sie arbeitete bis vor kurzem als Frauenbeauftragte bei der Konferenz Europäischer Kirchen in Genf.

Frauenhandel – politisches Handeln

Ruth-Gaby Vermot-Mangold

Der Menschen- und vor allem der Frauenhandel hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Aus verschiedenen Informationen der UNO, EU und des Europarates geht hervor, dass jährlich zwischen 700'000 und 2,4 Millionen Personen, vorwiegend Frauen und Mädchen, Opfer von Menschenhändlern sind und jährlich kommen rund 120'000 Frauen und Mädchen neu auf die europäischen «Märkte». Spezialisierte Frauenorganisationen sprechen gar von rund 500'000 «neuen» Frauen aus dem Osten und Süden Europas – eine Zahl, die wohl eher stimmt.

Die Gründe für den Menschen- und vor allem den Frauenhandel sind – neben der Verachtung der Menschenwürde – die prekäre Situation auf den Arbeitsmärkten, der Mangel an Arbeits- und Ausbildungsplätzen, die steigende Armut, aber auch die gesellschaftliche Ungleichstellung und Diskriminierung von Frauen in den Herkunftsländern selbst. Eine wesentliche Rolle spielt auch die Globalisierung der Ökonomie, die weltweit die riesigen Einkommensunterschiede zwischen armen und reichen Ländern noch verschärft hat und deren Opfer vor allem die Frauen sind. In der Ukraine – wichtigstes Herkunftsland der «Ware Frau» – sind 70% der registrierten Arbeitslosen Frauen. Armut ist weiblich!

Wohlfeile «Menschenware»

Menschhändler haben problemlos Zugriff auf «Menschenware». Sie sind in der Lage, auf allen gesellschaftlichen Ebenen enge Beziehungen zu politischen und wirtschaftlichen Schlüsselpersonen zu knüpfen, durch die sie sich ein beträchtliches Schutz- und Verschleierungspotential sichern können. Gleichzeitig können sie selbstverständlich mit schamlosen Profiten rechnen. Statistisch gesicherte Zahlen gibt es keine, denn die Gewinne befinden sich in einer wohlgeschützten Grauzone. Sie sollen jedoch jährlich mehrere hundert Milliarden Dollar betragen – und auf dieses lukrative Geschäft verzichten die international in grösseren oder kleineren Verbänden agierenden Verbrechensgruppen nicht. Die organisierte Kriminalität stellt denn gerade durch ihre ausserordentliche Handlungsfähigkeit, der sich niemand wirklich in den Weg stellt, ein gesamtgesellschaftliches Bedrohungspotential dar. Die AkteurInnen wissen sich ausserdem geschützt durch Korruption und die «Vorzüge» der Geldwäschereiangebote in verschiedenen Ländern des Westens.

Armut und die Perspektivlosigkeit sind die Gründe, warum zum Beispiel im armen Land Moldawien viele der 18- bis 29-jährigen Frauen und Männer ihr Land verlassen wollen. Sie tun es um faktisch jeden Preis, indem sie den illegalen Weg wählen, denn sie haben kaum Aussicht auf einen Job oder einen Lohn, der zum Leben ausreicht. Ein Arzt etwa verdient monatlich ungefähr 120 Euro, eine Lehrerin 80 Euro. Sie müssen verschiedene andere Jobs haben, wollen sie sich und ihre Familie ernähren. Ein Frauenhändler hingegen kann mit dem Verkauf von jungen Frauen in den Westen gut und gerne seine 170'000 Euro jährlich verdienen. Eine minderjährige junge Frau wird in Moldawien für 600 Euro verkauft, in Rumänien wird die gleiche Frau für 1000 Euro gehandelt und in Westeuropa kostet sie bereits 3000 Euro.[1] Moldawien ist ein korruptes Land und eines der Länder mit der grössten Zahl minderjähriger Opfer von Mädchen- und Frauenhandel zu Zwecken der sexuellen Ausbeutung.

Dass sich die Menschen dem Elend entziehen wollen und auf der Suche nach besseren Lebensbedingungen die Angebote der Menschenhändler annehmen, ist gewiss verständlich. Man darf jedoch nicht darüber hinwegsehen, dass die sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen eines solchen Exodus verheerend sind, denn wer als «gehandelte» Frau zurückkehrt, ist häufig aufgrund der durchlittenen Gewalt traumatisiert. Dies sind schlechte Voraussetzungen für den äusserst dringenden demokratischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufbau des Landes.

Konsumland Schweiz

Die Schweiz ist ein Konsumland für gehandelte Frauen, Männer, Kinder, für Kinderpornographie im Internet und für Sextourismus. Die Frauen arbeiten bei uns zwangsweise in Bordellen, als Sexarbeiterinnen, als Tänzerinnen in Kabarets, als Haushaltsklavinnen oder kommen auf den «Heiratsmarkt». Man nimmt ihnen die Papiere ab, pfercht sie zu mehreren in winzige Räume und zieht ihnen vom Erwerb horrende Gebühren für Reise, Unterkunft und Risiko ab. Die Frauen sind ohne Schutz, meist Opfer von menschenverachtender Gewalt. In der Schweiz betreiben – im Gegensatz zu den transnationalen kriminellen Organisationen – meist kleinere, oft familiäre oder ethnisch geprägte Gruppen den Handel mit Menschen. Die Frauen stammen meist aus Osteuropa, den baltischen Staaten, Brasilien und Thailand.

Man muss hier Klartext reden: Die Schweiz ist kein unschuldiges Zielland, in dem der Menschenhandel «passiert», sondern ganz einfach ein aktives Angebots- und Konsumland von Opfern von Frauenhandel. Lange Zeit handelten die Behörden völlig unbedarft. Ohne genauere Abklärungen wurden immer wieder illegal anwesende Prostituierte in ihre Heimatländer zurückgeschickt und man untersuchte kaum, ob sie Opfer von Menschenhandel waren. Damit wurde ihnen auch die Möglichkeit der Klage gegen Menschenhändler verweigert, sie wurden um den Opferschutz geprellt und die Verbrecher konnten quasi unter dem Schutz des behördlichen Desinteresses ihre «teure und heisse Ware» ohne Bedrängnis weiter verkaufen.

Druck auf die Schweiz

Langsam kam die offizielle Schweiz unter Druck, denn sie hat sich zu lange um ihre Verantwortung gedrückt, griffige und ehrliche Massnahmen gegen den Menschenhandel zu ergreifen. Dies obschon internationale und nationale Organisationen, unter anderem auch die 4. UNO-Weltfrauenkonferenz, vor Jahren gefordert haben, dass die Ursachen des Menschenhandels in jedem Land bekämpft werden sollen. Mit verschiedenen Massnahmen von UNO, OSZE und Europarat sollte auch endlich die «rechtliche Situation der Opfer» verbessert werden.

Warum dieses späte Handeln? An der OSZE-Konferenz zum Menschenhandel in Griechenland formulierte es die Sonderberichterstatterin für Menschenhandel, Helga Konrad, so: «Der politische Wille zu handeln fehlt faktisch überall, wir begnügen uns noch immer zu sehr mit dem Entsetzen über hässliche Meldungen und Bilder von missbrauchten Frauen und Kindern. Doch unsere kollektive Empörung hilft den Opfern nicht!»

Parlament wird aktiv

Im Jahr 2000 wurde dann endlich mein Postulat überwiesen, das ich in Zusammenarbeit mit dem Fraueninformationszentrum FIZ in Zürich[2] eingereicht hatte. Ich forderte den Bundesrat auf, «dringend ein umfassendes Schutzprogramm für von Frauenhandel betroffene Frauen zu schaffen, das alle Formen von Frauenhandel berücksichtig». Das heisst:

- Eine neue Definition des Frauenhandels, die den heutigen Realitäten entspricht,
- die Revision des Strafgesetzbuches, zur Bekämpfung des Menschenhandels

- die Revision des Opferhilfegesetzes, um Opfer von Menschenhandel wirksam zu schützen und
- die Schaffung einer staatlich anerkannten Einrichtung für die Beratung von Betroffenen von Frauenhandel.

Gleichzeitig reichte das FIZ eine gleich lautende Petition mit rund 7000 Unterschriften ein, mit der die Anliegen des Postulates unterstützen werden sollten.

Eine interdepartementale Arbeitsgruppe «Menschenhandel»[3], zusammengesetzt aus Verwaltungsleuten verschiedener betroffener Departemente, erhielt den Auftrag zu untersuchen, «ob zur Verhinderung des Menschenhandels zusätzliche staatliche Massnahmen und namentlich neue Gesetzesbestimmungen notwendig sind. Es geht darum zu erforschen, ob sich im Hinblick auf die internationalen Konventionen und die Gesetzgebungen der Nachbarländer eine neue Definition des Menschenhandels im Schweizerischen Strafgesetzbuch aufdrängt». Zur Erstellung des Berichts wurden auch - Polizeibehörden, Staatsanwälte, Grenzwächter, MitarbeiterInnen von internationalen und nationalen NGOs und Mitarbeiterinnen des FIZ und von Frauenhäusern angehört. Der Bericht wurde im September 2001 veröffentlicht und staatliches Handeln verlangt. «Das Wachstum und die Besorgnis erregende Zunahme des Menschenhandels sei vor allem eine Folge der Globalisierung. Die Schweiz sei ein Zielland des Menschenhandels und die Zahl der Opfer des organisierten Verbrechens in der Schweiz werden auf rund 1500 – 3000 Personen, mehrheitlich Frauen, geschätzt. Die Zahl ist jedoch unsicher, denn das Ausmass des Menschenhandels in der Schweiz sei nicht wirklich bekannt, es sei von einer relativ hohen Dunkelziffer auszugehen.»

Gesetzliche Massnahmen für den Opfer- und ZeugInnenschutz

In erster Priorität wurde beschlossen, den Menschenhandel korrekt zu definieren und die Definition den internationalen Ansprüchen anzupassen. So soll der *Artikel 182 (neu) des Strafgesetzes* lauten: «Wer mit Menschen Handel treibt zum Zweck ihrer sexuellen Ausbeutung, der Ausbeutung ihrer Arbeitskraft oder zwecks Entnahme menschlicher Organe, wird mit Zuchthaus oder mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten bestraft. Ausserdem wird ebenfalls bestraft, wer Anstalten zum Menschenhandel trifft und strafbar ist auch, wer die Tat im Ausland begeht, wenn er sich in der Schweiz befindet und nicht ausgeliefert wird.»[4]

Die Revision des Strafgesetzbuches ist eine grosse Hilfe, im Augenblick ist der neue Artikel in der Vernehmlassung bei den Kantonen. Es ist zu hoffen, dass das Strafgesetzbuch sehr rasch in der richtigen Richtung revidiert wird.

Eine Revision soll auch im *Ausländergesetz* erfolgen, das aktuell revidiert wird. Artikel 13f AuG definiert die Ausnahmen von Rückschiebungen, nämlich: «Ausländer, die Opfer oder Zeugen von Menschenhandel sind und deren Aufenthalt im Zusammenhang mit gerichtlichen Verfahren erforderlich ist oder bei denen ein persönlicher Härtefall vorliegt». Das Pendel schlägt jedoch zurück: Während im Bericht noch eine rechtsverbindliche Forderung gestellt wurde, ist sie nun während der Revision des Ausländergesetzes zu einer simplen «Kann»-Formulierung verwaschen worden. Es liegt nun wieder im Ermessen der Behörden, ob eine Person, die als Opfer von Menschenhandel gilt, zu ihrem Schutz in der Schweiz bleiben kann oder ob es für sie zumutbar ist, in ihr Herkunftsland zurückzukehren.

Die schlechte Stimmung gegen Asylsuchende spielt eine wesentliche Rolle im Kampf gegen den Menschenhandel. Und es ist wie fast überall: Es herrscht immer noch die Tendenz vor, Opfer von Menschenhandel als Illegale zu behandeln statt als Opfer zu betrachten und sie entsprechend zu schützen.

Im *Opferhilfegesetz OHG* wurde der Schutz der Opfer von Menschenhandel ebenfalls verstärkt. Es heisst, dass «alle Personen, die in der Schweiz durch eine Straftat in ihrer körperlichen und sexuellen oder psychischen Integrität verletzt wurden, das Recht auf Opferhilfe – unabhängig von ihrer Nationalität oder ihrem Aufenthaltsstatus» haben.

Auch das damalige IMES, heute Bundesamt für Migration, hat sich in die Auseinandersetzung um den Opferschutz eingemischt und im August 2004 ein Merkblatt herausgegeben «Zur Aufenthaltsregelung und zum Schutz für die Opfer von Menschenhandel». Die Schweiz hat ausserdem Ende 2004 das «Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels» ratifiziert. Alle diese Papiere und Vorgaben sind Teile eines komplizierten Puzzles und bringen uns möglichweise einem Opferschutz, der diesen Namen verdient, näher. Es ist nötig, dass Opfer und Zeuginnen aufgrund ihrer Situation endlich eine Reihe von Schutzrechten beanspruchen können und dass sie trotz ihres illegalen aufenthaltsrechtlichen Status Zugang zu Beratung und Opferhilfe erhalten. Damit kann auch endlich verhindert werden, dass Opfer von Menschenhandel ohne Abklärung in ihre Heimatländer abgeschoben werden, mit dem lapidaren Bescheid, sie könnten sich ja dann zu den Verhandlungen wieder in der Schweiz einfinden. Opfer und ZeugInnen, die in ihre Heimat zurückkehren, werden jedoch kaum zurückkommen um auszusagen. Ihr Leben und das Leben ihrer Familie ist in diesem Fall noch mehr gefährdet, als wenn die Opfer die Wartezeit bis zum Prozess in der Schweiz verbringen und einen umfassenden Opferschutz geniessen können.

Unbefriedigende Strafverfolgung

In den letzten Jahren wurden in der Schweiz jährlich zwischen 20 und 50 Fälle von Menschenhandel sowie etwa doppelt so viele Fälle wegen Förderung der Zwangs-Prostitution angezeigt. Dabei gab es jährlich zwischen zwei und sieben Verurteilungen. Das ist ein Skandal und geht darauf zurück, dass die Opfer noch immer zu wenig ernst genommen und wirksam geschützt werden. Dafür gibt es verschiedene Ursachen. Die Opfer sind misstrauisch, sie fürchten Übergriffe durch die Polizei, fühlen sich unverstanden, haben Angst davor, durch die Menschenhändler entdeckt zu werden oder sie kehren wieder zu ihren Peinigern zurück. Häufig sind jedoch auch die Richter weder ausgebildet noch bereit, Menschenhandel als solchen anzuerkennen. In verschiedenen Kantonen

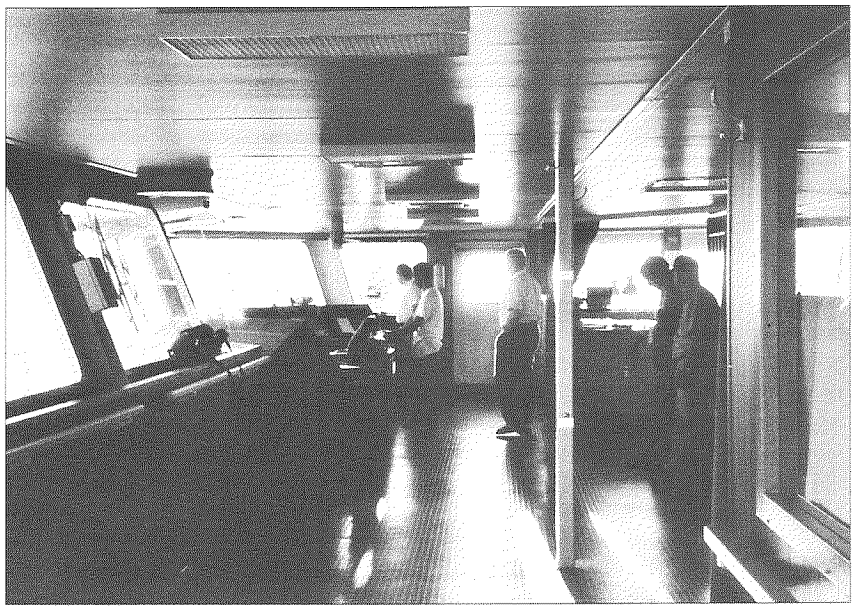

hat man heute allerdings erkannt, dass die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz, Migrationsbehörden und Opferberatungsstellen verbessert werden muss. Es wurden «Runde Tische» geschaffen, die Kooperationsmodelle zwischen Behörden und Beratungsstellen zum Schutz der Opfer ausarbeiten. Diese Zusammenarbeit müsste überall institutionalisiert werden, denn sie ist für die Aufklärung der Straftaten zentral.

Koordinationsstelle für Menschenhandel und Menschenschmuggel

2003 wurde unter Federführung des Bundesamtes für Polizei die «Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel KSMM» gegründet. Sie vereinigt alle im Bereich der Bekämpfung und Verhütung von Menschenhandel und Menschenschmuggel tätigen Behörden in Bund und Kantonen und koordiniert Massnahmen in den Bereichen Prävention, Strafverfolgung und Opferschutz. Etwas später wurde auch bei der Bundeskriminalpolizei ein neues Kommissariat «Pädophilie, Menschenhandel, Menschenschmuggel» gegründet, das die Kantonspolizeien bei ihren Ermittlungen unterstützt. Allerdings arbeiten in der Koordinationsstelle gerade drei Personen – was viel zu wenig ist.

Konvention des Europarates zum Schutz gegen den Menschenhandel[5]

Auch der Europarat hat sich wiederholt mit dem Menschenhandel befasst und damit seinen Auftrag, Hüter der Menschenrechte zu sein, deutlich gemacht.
Vor drei Jahren wurde damit begonnen, eine neue Konvention gegen den Menschenhandel zu erarbeiten. Die Auseinandersetzungen waren hart, der Opferschutz wurde durch die verschiedenen Staaten, vor allem des Westens, nur sehr zaghaft angegangen. Die staatlichen Verhandlungsdelegationen verhinderten lange einen wirksamen Opferschutz – etwa eine klare Reflektionsfrist von 30 Tagen, damit das Opfer entscheiden kann, ob es mit den Behörden kooperieren, das heisst klagen will gegen die Menschenhändler. Erst nach langen Diskussionen und der Lobbyarbeit von internationalen NGOs wie Amnesty International, der Women's Lobby von Terre des Hommes und anderen konnten die Forderungen nach einer Reflektionsfrist, das Rekursrecht durch die Opfer, ein verlängerbares Aufenthaltsrecht, humanitäre Aufnahme, materielle, ärztliche, psychologische und rechtliche Hilfe durchgesetzt werden. Verankert werden sollte auch der Zugang zum Arbeitsmarkt, der Schutz der Angehörigen, keine Rückkehr unter Druck und falschen Versprechungen, jedoch Hilfe und Unterstützung bei selbstbestimmter Rückkehr. Gefordert ist auch die Anklage von Freiern, die im Wissen, dass es sich um Opfer von Menschenhandel handelte, die Opfer missbrauchten. Diese und andere Schutzforderungen sind in der neuen Konvention enthalten. Sie wurde anfangs Mai 2005 anlässlich des Europarat-Gipfels in Warschau zur Unterschrift aufgelegt. Da die Schweiz zuerst eine Vernehmlassung in den Kantonen durchführen muss, hat sie die Konvention noch nicht unterschrieben.

Forderungen

Es braucht: Die internationale Vernetzung zur Bekämpfung des Menschenhandels. Verbesserung des Opfer- und Zeugenschutzes im Ausländergesetz und vor allem die Umsetzung des Opferschutzes, weil es nicht weiterhin passieren darf, dass Frauen, weil sie Frauen sind, als Opfer vernachlässigt und misslich behandelt werden.
Rasche Unterzeichnung der neuen Konvention zum Schutz vor Menschenhandel des Europarates durch die Schweiz und Umsetzung der Konvention der UNO gegen das organisierte Verbrechen in der nationalen Gesetzgebung.
Es braucht – hier ist die Schweiz federführend – noch mehr Hilfe und Unterstützung der Herkunftsländer von Opfern von Menschenhandel mittels gezielter Entwicklungszusammenarbeit.
Vorstellbar ist auch die Ernennung einer nationalen Berichterstatterin wie sie verschiedene Länder kennen.
Dringend sind Sensibilisierungskampagnen und Informationsaustausch mit den verschiedenen Herkunfts-, Transit- und Zielländern und eine effiziente Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen.
Behörden – vor allem Polizeibehörden – müssen gezielt ausgebildet werden, da sie meist als erste mit Opfern in Kontakt kommen und über deren Schicksal entscheiden.
Heirats-, Arbeits- Tourismus-, Adoptions- und Au-Pair-Agenturen müssen kontrolliert und gefährdende Vermittlungen oder die Zusammenabeit mit Verbrecherorganisationen verfolgt werden.

Wer gegen den Menschenhandel kämpft, muss heute immer noch mit Misstrauen rechnen – Misstrauen, dass es dieses Verbrechen, das oft die Vorstellungen übersteigt, doch nicht gibt und dass die «Opfer selber schuld sind an ihrem Schicksal». Nun, die Konsumenten von gehandelten Menschen sitzen im Westen, dort wo Frauen, Männer und Kinder aus dem Osten und dem Süden gegen ihren Willen hingebracht, auf den Heiratsmarkt gezwungen, zur Prostitution gedrängt, als Arbeitssklavinnen missbraucht oder Opfer von Pädosexuellen für die Kinderpornographie im Internet werden.

Ruth-Gaby Vermot-Mangold, Dr. phil., Ethnologin, Nationalrätin und Mitglied des Europarates. Mitglied der Migrations-, der Sozialen und der Gleichstellungskommission. Mitarbeit an der neuen Konvention für den Kampf gegen den Menschenhandel (2003 – 2005).

1) OSZE-Tagung zum Thema Menschenhandel in Griechenland.

2) www.fraueninformationszentrum.ch.

3) Menschenhandel in der Schweiz. Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe Menschenhandel an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement. Bundesamt für Justiz, Bern, September 2001.

4) S. Seite 61 ff. des Berichtes Menschenhandel in der Schweiz. Themen: Ausbeutung, Anstalten treffen, Handel treiben, Strafandrohung, Weltrechtsgrundsatz etc.

5) Der Europarat hat sich sehr ausführlich geäussert zu Kinderhandel, Kinderpornographie, Sklavenhandel, Zwangsheiraten etc. www.coe.int, sowie verschiedene Resolutionen gefasst, die im Artikel eingearbeitet sind.

«Ich hatte keinen Namen»

Geschichte einer «versklavten» Kindheit

Aufgezeichnet von Monika Hungerbühler

Ich kenne Heidi Binz seit knapp zwanzig Jahren. Damals durfte ich als Jugendseelsorgerin im Laufental/BL sie als Köchin für diverse Lager engagieren. Aus diesen Begegnungen ist über die Jahre eine Freundschaft gewachsen. Immer wieder einmal hat sie mir ein klein wenig von ihrer Kindheit und Jugend erzählt, wie hart sie es hatte, wie wenig sie sich angenommen und geliebt fühlte und hat dabei ihre frühe Lebenszeit als eine Art «Verding-Kindheit» benannt. Sie ist zwar bei ihren leiblichen Eltern gross geworden und nicht in einer fremden Familie, hat aber, auch im Vergleich mit der Kindheit und Jugend ihres Mannes, der wirklich ein Verdingkind war, so viel entbehrt wie ein Verdingkind.
Als Heidi Binz mir ihre Geschichte noch einmal erzählt, sitzen wir an ihrem Küchentisch. Es ist elf Uhr morgens. Vor dem Mittagessen wollen wir unser Gespräch führen. Anschliessend gibt es breite Nudeln mit Senfeiern und Salat. Der Rhabarberkuchen fürs Dessert ist bereits im Ofen.

Ach, ich weiss gar nicht, wo ich anfangen soll. Wir lebten auf einem Bauernhof in einem kleinen Dorf. Ich war das einzige Mädchen, ich kam rasch nach zwei Buben, neun Jahre nach mir kam noch ein Bub. Ich kann mich einfach an nichts Schönes erinnern. Meinst du, meine Mutter oder mein Vater hätten mich mal gelobt oder mal in den Arm genommen? Nichts dergleichen. Immer musste ich in der Küche stehen und das Geschirr machen, während die Buben draussen spielen durften. Einmal erwähnte ich, dass ich am Nachmittag immer zu spät in die Schule käme, weil ich zu Hause noch so viel tun müsse, da hat mir mein Vater dermassen eine geschmiert, dass ich aus Mund und Nase geblutet habe (...) Immer musste ich auf dem Feld arbeiten, ich musste Mist führen und zetteln und zusätzlich in der Küche schaffen. Meine Eltern haben nie ein gutes Haar an mir gelassen, immer wurde ich herunter gemacht und gedemütigt. Als meine Brüder einmal ins Dorf an ein Fest gehen durften, musste ich zu Hause bleiben. Meine Mutter sagte, sie wollten sich doch nicht schämen. Ja, zu essen gab es schon genug, aber so etwas wie Liebe habe ich nicht gekannt. Meine älteren Brüder fanden die Schikanererei meiner Eltern anfangs noch lustig und machten sogar mit: Ich hörte tausend und abertausend Mal, dass ich dick und blöd sei. «Du bist nichts, du kannst nichts, aus dir wird nie was» – das habe ich jeden Tag hören müssen. Mein Selbstbewusstsein ist unter diesen Umständen auch nicht gerade gewachsen! Das merke ich manchmal noch heute, wenn es mir nicht so gut geht.

Mit fünfzehn bin ich abgehauen. Ich habe es einfach nicht mehr ausgehalten. Zum Glück hat mich eine Cousine, die gar nicht weit weg gewohnt hat, unterstützt: «Jetzt gehst du Heidi», sagte sie, «sonst stirbst du noch.» Vorübergehend konnte ich in Rheinfelden im Spital arbeiten und wohnen. Eine andere Cousine ist mit mir Kleider kaufen gegangen. Sie sagte mir: «Du musst dich nicht schämen», denn ich hatte nichts als abgetragene, alte Kleider – für mich Dubel hat es ja gelangt (...) Später bin ich dann nach Bern gegangen und habe eine Lehre als Köchin begonnen. Den Lehrlingslohn habe ich natürlich nach Abzug meiner kleinen Auslagen nach Hause geschickt. Irgendwann habe ich ihn dann behalten. Dieses Weggehen hat mich gerettet, ich weiss nicht, was sonst passiert wäre.

Ich konnte nie verstehen, warum ich so behandelt wurde. Manchmal habe ich gedacht, es sei, weil ich ein Mädchen bin und kein Junge. Die Ablehnung und Entwürdigung durch meine Eltern hat gedauert bis sie starben. Ihre Missgunst hat sich sogar noch auf meine eigenen Töchter übertragen. Nicht einmal diese Mädchen konnten sie in Ruhe lassen, sondern sie haben sie nur herunter gemacht. Einmal hat meine zweitälteste Tochter, sie war noch recht klein damals, einen ganzen Nachmittag lang auf einem kleinen Wagen Heu von der Wiese in den Schopf gefahren, ohne Murren. Abends hatten meine Eltern aber nur etwas auszusetzen an ihr. Sie haben es richtig gesucht, sie herunter zu machen, ihr mit dem Stecken eine zu hauen oder ihr eine Ohrfeige zu geben. Die jüngste Tochter haben sie einmal beschuldigt, sie hätte unbefugt ein Couvert aufgemacht, dabei war das gar nicht wahr.

Es ist irgendwie unfassbar, auch aus meiner Sicht jetzt mit fünfundsechzig. Stell dir vor, ich wäre so zu meinen Kindern oder Grosskindern! Es war eine einzige Atmosphäre der Demütigung und Angst, in der ich gross geworden bin. Manchmal, wenn niemand zu Hause war, hat mir mein Vater nachgestellt. Immer musste ich auf der Hut sein und mich grauenhaft wehren gegen ihn, erfolgreich übrigens. Aber diese ständige Angst im Haus und im Schopf (...) Ich hatte auch keinen Namen, immer nannten sie mich «die Andere» oder «die Kleine», weil ich nicht so gross gewachsen war. Einmal hatte ich einen geplatzten Blinddarm und konnte vor lauter Schmerzen nicht arbeiten, ich habe gewimmert und geheult. Da hat mein Vater geschrieen, wenn ich nicht sofort aufhöre, schmiere er mir Hühnermist ins Gesicht. Ich bin dann doch irgendwie ins Spital gekommen, wohin man später auch meine Eltern nachkommen liess, weil die Ärzte befürchteten, dass ich sterbe.

Weisst du, ich habe nur dank meiner Cousine überlebt. Sie hat über der Käserei gewohnt und ihr konnte ich immer wieder klagen. Bei ihr war ich sicher und habe mich wohl gefühlt. Als meine Eltern das spitz gekriegt hatten, haben sie Zeter und Mordio geschrieen und wollten mich nicht mehr hingehen lassen, aber ich bin immer wieder hingegangen. Später dann haben sich meine Brüder ganz stark für mich eingesetzt und heute habe ich eine ganz wunderbare Beziehung zu ihnen. Als es später ums Erben ging, waren die drei Brüder eingeladen und ich nicht, da meine Eltern beschlossen hatten, mir nichts zu vererben. Da haben aber meine Brüder nicht mitgemacht und alles redlich durch vier geteilt, zum Ärger der Eltern. Ich bin so glücklich, dass ich eine gute Beziehung zu den Brüdern hatte, aber eine gute Erinnerung an meine Kindheit habe ich dennoch nicht. Es war eine Sklavenkindheit, kein Stück Liebe oder Anerkennung. Wenn ich nicht den da oben gehabt hätte (zeigt mit dem Finger nach oben), wäre ich krepiert.

Heidi Binz, geb. 1939 in Olsberg/AG, ist von Beruf Köchin. Als 24-jährige Frau hat sie den verwitweten Paul Binz geheiratet und vier Kinder im Alter von 5, 9, 11 und 12 Jahren «angetreten». Später hat sie selbst noch drei Töchter bekommen.

Bittere Erdbeeren

Arbeitsmigration in Südspanien

Sandra Blessin

Auf dem Weg zum Runden Tisch der Saisonarbeiter und Saisonarbeiterinnen in den Räumen einer kleinen gewerkschaftlichen Vereinigung fahren wir an Erdbeerfeldern vorbei. Die Pflanzen sind in geraden Reihen angeordnet und sorgfältig mit Plastikfolie überdeckt, die in der Sonne glitzert soweit das Auge reicht. Allmählich nähern wir uns der andalusischen Stadt Huelva, deren Industrieschornsteine in beeindruckender Grösse in den blauen Himmel ragen. Kurz vor den Toren der Stadt begrüsst uns eine zehn Meter hohe Kolumbusstatue, die scheinbar sinnend übers Meer in Richtung des afrikanischen Kontinents blickt. Auch Christina schaut Richtung Meer, als sie beginnt, ihre Geschichte zu erzählen.

Sie ist seit zwei Monaten in Südspanien. Sie kommt aus Rumänien und hatte das ausgewählte Glück, unter 500 AnwärterInnen eine Arbeitsgelegenheit in der spanischen Erdbeerernte nahe der andalusischen Stadt Huelva zu bekommen. Mit dem verdienten Geld will sie versuchen, einen Teil ihres Studiums der Rechtswissenschaften in Bukarest zu finanzieren. Zwar hat sie einen Arbeitsvertrag in Form eines Herkunftslandvertrages mit dreimonatiger Laufzeit erhalten, doch Geld bekommt Christina nur für die Tage, an denen sie auch gearbeitet hat. In den letzten zwei Monaten hat sie von dem Plantagenbesitzer nur Arbeit für fünf Tage bekommen, da dieses Jahr wieder mehr Arbeiterinnen ins Land geholt wurden als tatsächlich Arbeit vorhanden ist. So kann der Patron immer zwischen den Arbeiterinnen auswählen. Für jede tatsächlich gearbeitete Stunde auf dem Erdbeerfeld erhält sie 3,50 Euro. So steht es zumindest im Kollektivvertrag. Mit fünf Tagen Arbeit hat sie noch nicht mal die Kosten für die Hinreise wieder raus. Der Herkunftsvertrag, der ihr genau für drei Monate eine Arbeitserlaubnis und Aufenthaltsberechtigung in Spanien erteilt, gilt nur für die Arbeit bei einem speziellen Arbeitgeber, so dass sie auch nicht woanders Arbeit suchen kann. Auf die vorsichtige Nachfrage, ob er ihr denn nicht mehr Arbeit geben könne, entgegnet ihr Chef, sie könne ihm ja nachts ihren Dienst erweisen, dann habe sie Arbeit. Als sie sich daraufhin Hilfe suchend an eine Gewerkschaft wendet, wird sie von einem Tag auf den anderen gefeuert.

So wie Christina geht es vielen Saisonarbeiterinnen im südlichen Spanien am Rande Europas. Hier in der Erdbeerernte um Huelva herum sind es vorwiegend Frauen aus Rumänien, Bulgarien und aus Polen, wo trotz EU Beitritt die Möglichkeit zur freien Wahl des Arbeitsplatzes erst mit einer Übergangszeit von sieben Jahren eintritt.

Am Ufer des Plastikmeeres

In Almería, weiter östlich, sind dagegen in der Gemüseproduktion hauptsächlich männliche Saisoniers aus Marokko, Algerien, Kolumbien, Mali und Senegal anzutreffen. Die meisten von ihnen haben keine Papiere, weder Aufenthaltsgenehmigungen noch Arbeitserlaubnisse, auch Herkunftslandverträge sind eine Seltenheit. Sie arbeiten unter prekären Arbeitsbedingungen bei bis zu 60 Grad Hitze unter riesigen Plastikplanen, sind nahezu schutzlos Pestiziden ausgesetzt und leben in so genannten «Chabolas», 2 mal 2 Meter langen Verschlägen aus altem Plastik und einer notdürftigen Pritsche. Der Hälfte von ihnen stehen weder Trinkwasser noch sanitäre Anlagen zur Verfügung. Hier arbeiten sie teilweise jahrelang in der Hoffnung, irgendwann einmal eine Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis zu bekommen, denn dann können sie woanders hingehen, in die Baubranche oder gar in ihren Berufen arbeiten. «Bleiben will hier niemand, deshalb geben sie uns auch keine Papiere», gibt Ahmed zu. Er ist 28 Jahre alt und kommt aus Marokko. Er hat das Studium als Agraringenieur in seinem Heimatland abgeschlossen und kann wie viele Akademiker in Marokko keine Arbeit finden.

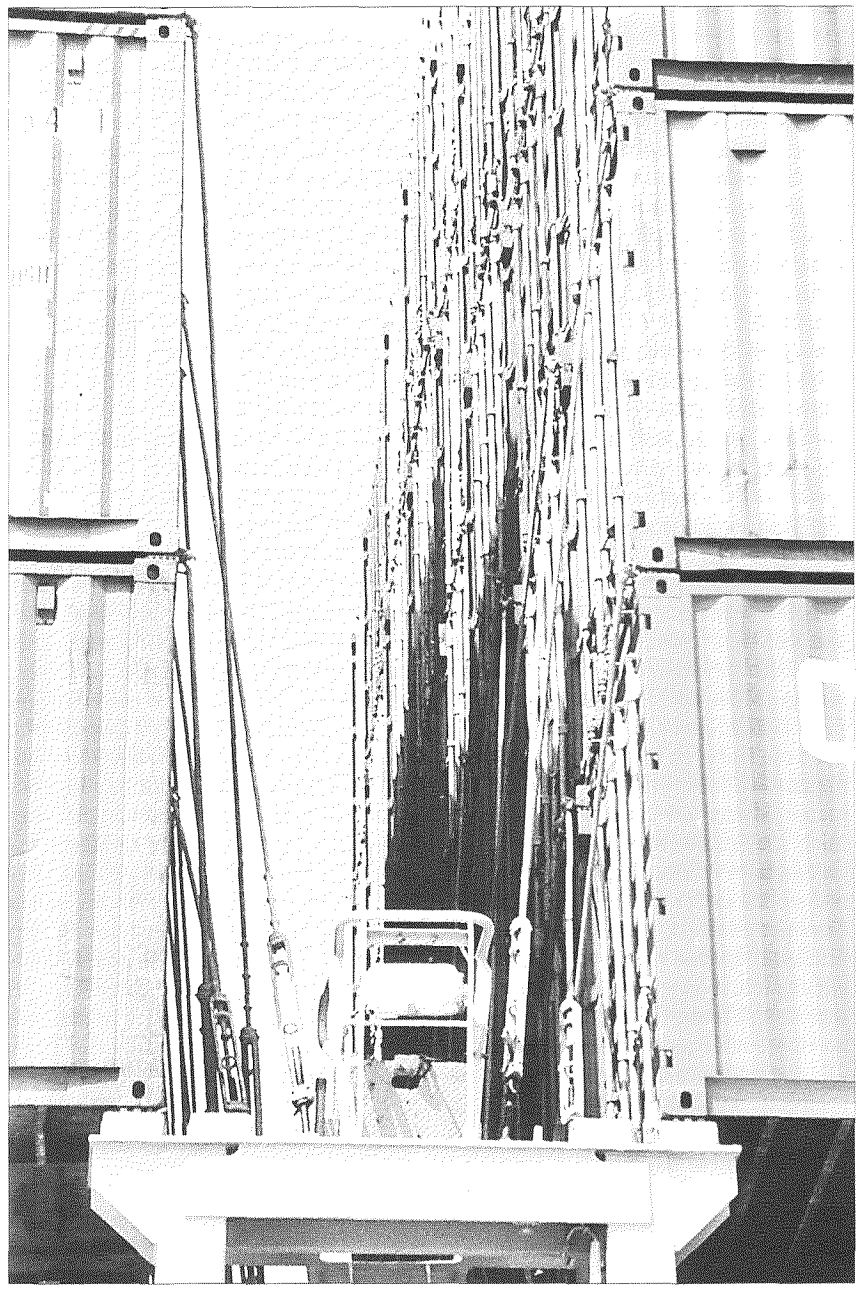

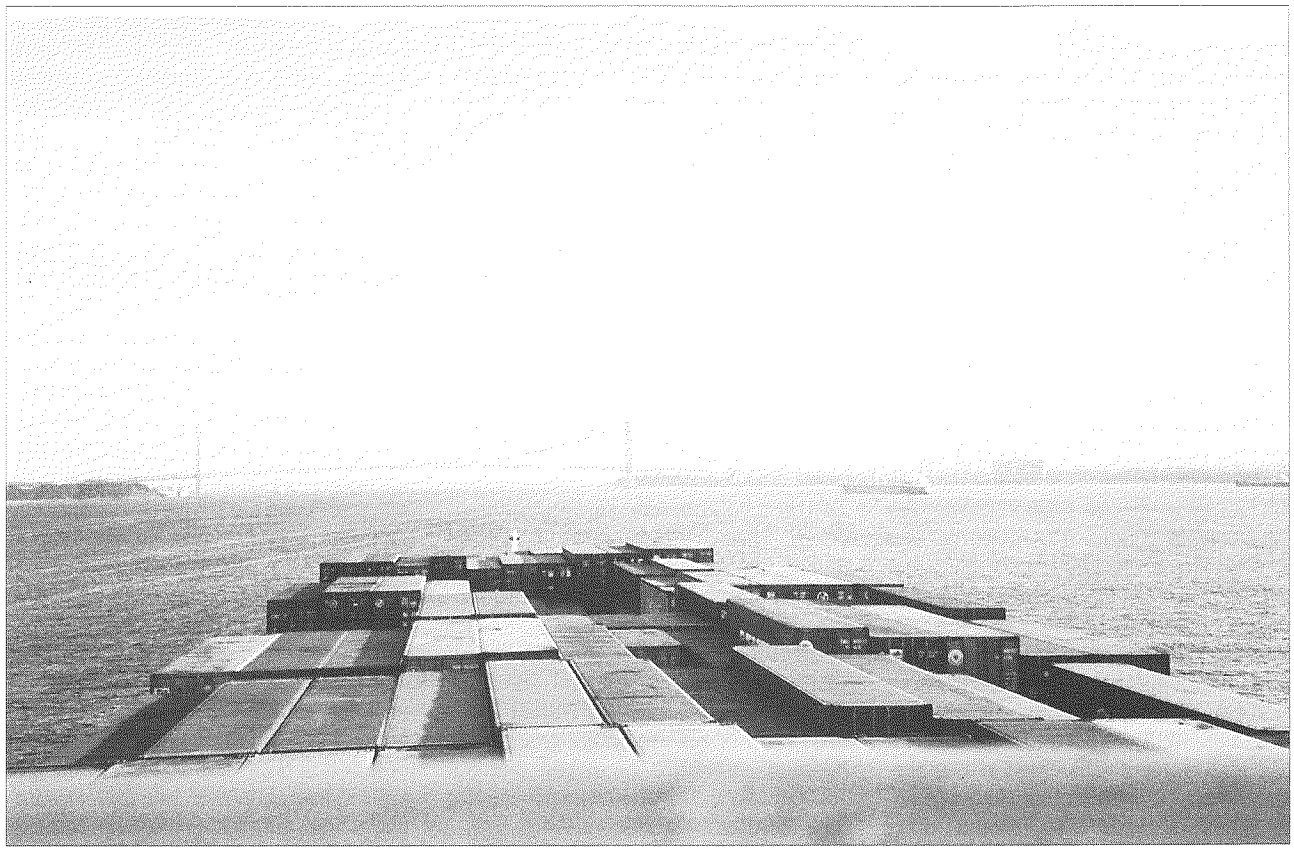

Mittlerweile hat sich in Marokko herumgesprochen, dass es in Spanien Arbeit in der Landwirtschaft gibt. Die Überfahrt mit den Schleppern hat ihn 3000 Euro gekostet. Die ganze Familie, sogar Freunde und Bekannte haben Geld dazugegeben oder etwas geliehen. Alle Hoffnung konzentriert sich nun auf ihn. Man erwartet, dass er in Europa Arbeit finden und von dort aus die Familie unterstützen wird. Der Devisenzufluss durch die beinahe eine Million in Europa lebenden ArbeitsmigrantInnen ist die wichtigste Einnahmequelle Marokkos. Ahmed arbeitet in den Gewächshäusern in der Nähe von der kleinen andalusischen Stadt El Ejido. Sie reichen von den Ausläufern der Sierra Nevada bis zur Küste. Hier werden Tomaten, Paprika, Auberginen und Erdbeeren für die nordeuropäischen KonsumentInnen im Winter angebaut.
Der Standort erklärt sich nicht mit einer besonders guten Bodenbeschaffenheit. Was es hier gibt, sind Sonne, Platz und billige Arbeitskräfte. Die Pflanzen wachsen in einem zuvor sterilisierten Substrat und werden über Schläuche per Computer mit einer Lösung aus Wasser und Nährstoffen versorgt. Wegen der hohen Luftfeuchtigkeit sind die Pflanzen besonders anfällig für Pilzkrankheiten. Häufiges Besprühen mit Pestiziden soll dem vorbeugen. Arbeitsschutzmassnahmen für ImmigrantInnen sind hier eher die Ausnahme. Die Plastikfelder bei Almería erstrecken sich über eine Breite von 35.000 Hektaren und sind vom Mond aus zu sehen.

Die zu den Plastikfeldern nächst gelegenste Stadt heisst El Ejido. Sie hat vor 4 Jahren traurige Berühmtheit erlangt, weil infolge eines Mordes an einer jungen Spanierin durch einen psychisch kranken Marokkaner über drei Tage marokkanische Landarbeiter durch die Strassen der Stadt gejagt und ihre Hütten abgebrannt wurden. Ein solcher Ausdruck von Ausländerfeindlichkeit erschütterte die europäische Öffentlichkeit, geriet aber schnell wieder in Vergessenheit. Damals fingen die Immigranten an zu streiken und erreichten den Abschluss eines Übereinkommens, in dem ihnen nicht nur von Seiten der Lokalregierung die Aufklärung und Bestrafung der Täter und angemessene Entschädigung, sondern auch legalisierter Aufenthalt versprochen wurden. Von diesen Versprechungen wurde lediglich ein Bruchteil der geforderten Entschädigungen erfüllt. Von über 600 Strafanzeigen wurden nur zwei eingehender geprüft und zu einer Legalisierung ist es auch nicht gekommen.

Kein Zurück

Wie viele andere arbeitet Ahmed jetzt schon seit 3 Jahren unter den Plastikplanen bei El Ejido und konnte noch so gut wie kein Geld nach Hause schicken. Längst ist ihm klar, dass seine Hoffnungen von einem besseren Leben hier nicht erfüllt werden. Das Verdiente reicht meist gerade zum Überleben. Er deutet auf den kleinen schuttbeladenen Platz neben den Gewächshäusern, wo er sich zusammen mit anderen Landarbeitern eine Plastikbehausung gezimmert hat. Der Anblick ist trostlos. Die gut aufgeräumten Hütten mit den notdürftig zusammengehaltenen Wänden und dem Lehrbuch zur spanischen Grammatik verstärken den Eindruck, dass hier jemand auf bessere Zeiten hofft. Doch zurückkehren kann er nicht. Unerträglich wäre das Eingeständnis gescheitert zu sein, wo so viele Hoffnungen in ihn gesetzt wurden. Ausserdem könne ja immer noch das Wunder geschehen, plötzlich Papiere zu bekommen und legal in Spanien arbeiten und leben zu dürfen. Dann könne er auch mehr verdienen und wäre der Willkür der Arbeitgeber nicht schutzlos ausgeliefert. Ausserdem würde er mit Papieren wahrscheinlich woanders Arbeit suchen – in Madrid oder Barcelona.

Die Arbeitslosigkeit liegt in dieser Region Andalusiens bei über 14 Prozent und gehört damit zu der höchsten Rate des Landes. Trotzdem sagt Mercedes García von den Progressiven Frauen, einer kleinen Nichtregierungsorganisation, die sich für die Rechte der Immigranten und Immigrantinnen einsetzt, dass die fremdenfeindlichen Übergriffe vorwiegend von Jugendlichen aus besseren Verhältnissen kämen. Doch sie greifen nur auf, was an ausländerfeindlicher Stimmung in der Luft hängt. «Das wirklich Gefährliche sind die schweigende Masse und die Diffamierungskampagnen der Lokalregierung», sagt García. So tue der Bürgermeister von Almería, Juan Enciso, alles dafür, dass ImmigrantInnen nicht in das normale Leben integriert werden. Ihre

Wohnungen werden geräumt, und es wird kein Hehl daraus gemacht, dass man sie in der Stadt nicht haben will. Seine Ausgrenzungspolitik begründet der Bürgermeister mit den Worten: «Wenn sie direkt bei den Gewächshäusern leben, sparen sie sich das Geld für den Transport.» Enciso hat Mercedes García und ihren Mitkämpferinnen öffentlich vorgeworfen, sich am Drogenhandel und an der Prostitution zu beteiligen. In derselben Zeit wurde ihr Büro in El Ejido von Unbekannten zerstört. Mittlerweile wohnt keine von den AktivistInnen mehr dort. Es ist zu gefährlich geworden.

Im Februar dieses Jahres wurde der Marokkaner Azzouz Hosni auf offener Strasse erstochen. Die Hintergründe der Tat sind unklar. Die Lokalregierung in Angst um den Ruf der Region versucht keinen Verdacht einer ausländerfeindliche Motivation aufkommen zu lassen und beeilte sich, noch bevor irgendwelche Untersuchungen anliefen, die Tat als eine unter rivalisierenden Drogenbanden zu bagatellisieren. Eine geplante Demonstration von Seiten einer kleineren Gewerkschaft, die sich für die ImmigrantInnen einsetzt, wurde an die Tore der Stadt verlegt und musste demzufolge abgesagt werden. Die Stimmung in den Strassen El Ejidos ist gespannt wie vor dem Ausbruch eines Bürgerkriegs. Spanier und Marokkaner stehen in Grüppchen zusammen und jeder Schritt der anderen Seite wird kritisch verfolgt. Es ist nur eine Frage der Zeit, wann es wieder zu gewalttätigen Ausschreitungen kommt.

Gebraucht und doch verschwiegen

Auch wenn man die ImmigrantInnen eigentlich nicht haben will, sie werden gebraucht, und es werden gute Geschäfte mit ihnen gemacht. Schon 1998 haben die Landwirte in Almería auf 28.000 Hektar 1,7 Milliarden Euro Umsatz und etwa die Hälfte davon Gewinn gemacht. Auf das ganze Land gerechnet, sind 23 Prozent des spanischen Wirtschaftsaufkommens den Papierlosen zu verdanken.
Allein in Almería arbeiten 75.000 ImmigrantInnen in den Gewächshäusern, wovon nur 18.000 in irgendeiner Form eine Arbeitserlaubnis haben. Die tatsächliche Zahl der Papierlosen wird von den Behörden bewusst gering eingeschätzt. Solange man nicht aufmuckt, kann man fast sichergehen, zumindest in der Erntezeit nicht ausgewiesen zu werden. Denn die billigen Arbeitskräfte werden gebraucht, wenn auch das Angebot immer grösser wird. Früher kamen die LandarbeiterInnen nur aus Afrika und Marokko, heute sind viele LateinamerikanerInnen und vor allem OsteuropäerInnen unter ihnen. Sie sind beliebter, weil sie noch nicht so gut organisiert sind und keine grossen Ansprüche haben. Gerade aus Lateinamerika sind viele ehemalige ecuadorianische Kaffeebauern unter ihnen, die durch den Verfall der weltweiten Kaffeepreise, ihre Arbeit und ihr Land aufgeben mussten. «Die Mauren» wie die Marokkaner hier immer noch genannt werden, als lebe man noch zu Zeiten der Reconquista, «sind schwierig, sie haben weder unsere Sprache noch unsere Religion», sagt ein spanischer Landwirt, der vorzugsweise Lateinamerikaner einstellt. «Aber ohne die Ausländer könnte man hier gar nicht mehr produzieren».

Trotzdem nimmt die Diskrepanz zwischen wirtschaftlich gewolltem und rechtlich ungeregeltem Status der ArbeitsimmigrantInnen zu und wird immer augenfälliger. Zwar hat fast jedes nordeuropäische Land mit Arbeitsmigration aus dem Süden und Osten zu tun, doch ist dort der Aufenthalt meist über Herkunftslandverträge geregelt. In Spanien entbehren die Arbeit und der Aufenthalt der ArbeiterInnen häufig jeglicher Rechtsgrundlage.
Die neue spanische Zentralregierung versucht mit einem neuen Ausländerrecht Licht ins Dunkel zu bringen. Doch der Versuch ist recht halbherzig. Im Rahmen eines so genannten «Normalisierungsprozesses» können ImmigrantInnen in der Zeit vom 7.02.2005 bis zum 7.05.2005 unter bestimmten Voraussetzungen Arbeits- und Aufenthaltserlaubnisse beantragen. Was von den übrigen Staaten des Schengen-Abkommens kritisch beäugt wird, ist jedoch nur für einen kleinen Teil der Papierlosen LandarbeiterInnen hilfreich. Zwar werden anders als zu Zeiten der konservativen Partido Popular die Genehmigungen bei vorliegenden Voraussetzungen auch erteilt, doch sind diese für weniger als 30 Prozent zu erfüllen, wie der Anwalt Federico Pacheco von der kleinen gewerkschaftlichen Vereinigung Sindicato de Obreros del Campo bestätigt. So muss ein sechsmonatiger Aufenthalt in Spanien anhand eines Wohnsitznachweises bewiesen werden. Diesen Nachweis erhält jedoch nur der eingetragene Mieter einer Wohnung. Da jedoch häufig 8 – 10 Personen in einer Wohnung wohnen, wird nur einer von ihnen berücksichtigt, ganz zu schweigen von denen, die in Plastikhütten wohnen. Auch die weitere Voraussetzung eines vom Arbeitgeber unterzeichneten Arbeitsvertrages über 6 Monate Laufzeit ist den meisten ImmigrantInnen nur ein müdes Lächeln wert. Welcher Landwirt würde schon einen Arbeitsvertrag unterschreiben, wenn er daraufhin mehr Lohn zahlen muss oder andere arbeitsrechtliche Vorschriften einhalten soll?

Auch die spanischen Landwirte sind in einem Dilemma. Noch vor wenigen Jahren haben in Südspanien spanische LandarbeiterInnen gearbeitet. Mit wenigen Ausnahmen wurden diese von ausländischen LandarbeiterInnen ersetzt, als die Preise der Konkurrenz zu niedrig wurden. 1995 unterzeichnete die EU mit einigen südlichen Mittelmeerstaaten, darunter Marokko, ein Abkommen über einen Zollverzicht auf bestimmte Waren, darunter Tomaten, Gurken und Erdbeeren. Da wegen der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse in Marokko dort für noch weniger Lohn gearbeitet wird und der Produktionspreis daher niedrig ist, drückt das wiederum auf die Preise in Europa. Die grossen Handelsketten Edeka, Rewe, Lidl und Aldi, die nahezu alleinige Gewinner dieser Rechnung sind, haben die Preise fest in der Hand.

Auf die Frage, woher er denn die ArbeiterInnen holen wird, wenn Rumänen und Polen volle Freizügigkeit in der EU besitzen und demzufolge mehr Rechte einfordern, antwortet Eduardo Dominguez von der andalusischen Bauernorganisation in Huelva ohne lange nachzudenken: «Naja, dann kommen die halt von woanders. Irgendwo gibt es immer billige Arbeitskräfte.»

Sandra Blessin ist als Mitglied einer internationalen Delegation nach Almería und Huelva gefahren, um den Mord an dem marokkanischen Landarbeiter Azzouz Hosni zu untersuchen und sich ein Bild von den Bedingungen der Arbeitsmigration in der Landwirtschaft in Südspanien zu verschaffen. Sie ist Juristin und arbeitet als Bildungsreferentin der BUKO Agrar Koordination (www.buko-agrar.de), einer entwicklungspolitischen Organisation in Deutschland.

Schweizer SklavInnen?

Die Beteiligung der Schweiz am transatlantischen Sklavenhandel

Silvia Strahm Bernet

Unrecht im grossen Stil begehen – das gehört nicht in unser Bild der Schweiz. Aber dass sie sich daran beteiligte, indirekt, als Nutzniesserin von Prozessen, die andere in Gang setzten. Das war bei der Vernichtung der europäischen Juden und Jüdinnen so, desgleichen bei der Apartheidspolitik Südafrikas. Dass die Schweiz aber auch am Sklavenhandel beteiligt war, mag doch überraschen. Solange jedenfalls als man vergisst, dass der Sklavenhandel ein Handel war und nicht nur mit Verschleppung, Ausbeutung und Verachtung von Menschen zu tun hatte, sondern auch mit lukrativen Finanzgeschäften.

Opferzahlen

Die Schätzungen über die Zahl der Opfer des Sklavenhandels vom 15. bis zum 19. Jahrhundert gehen weit auseinander – im Minimum waren es 60, im Maximum 100 Millionen Menschen. Eine Zahl, die unvorstellbar bleibt. Eine Ungeheuerlichkeit, die nie die öffentliche Beachtung gefunden hat, die ihr zukommen müsste.

Handel

«Im 17. und 18. Jahrhundert spielte der Sklavenhandel als ein Element des sogenannten ‚Dreieckhandels' zwischen Europa, Afrika, Amerika und Europa eine wichtige Rolle: Europäische Handelsfirmen brachten Textilien, Alkohol und Waffen nach Afrika, gegen diese Waren tauschten sie Sklavinnen und Sklaven ein, verkauften sie an die Besitzer von Zuckerrohrplantagen in der Karibik und transportierten das damalige Luxusprodukt Zucker nach Europa. Die durchschnittliche Lebenserwartung für schwarze SklavInnen auf einer Zuckerrohrplantage betrug 7 Jahre. Später wurden die afrikanischen SklavInnen auf den Kaffee- und Baumwollplantagen Nordamerikas eingesetzt».[1]

Finanzierung

«Die Ausrüstung eines Sklavenschiffes erforderte wesentlich höhere Investitionen als ein gewöhnliches Handelsschiff: Die Zahl der Matrosen musste verdoppelt werden, wegen der vielen Risiken waren die Schiffseigentümer gezwungen, wesentlich höhere Löhne zu bezahlen. Die Matrosen und die Menschenfracht mussten ernährt werden, folglich waren sehr viele Lebensmittel erforderlich. Wegen der Revolten der versklavten Menschen benötigte die Mannschaft mehr Waffen; die Versicherungsprämien waren in diesem Risikogeschäft wesentlich höher. Alle diese Faktoren trugen dazu bei, dass die Schiffsunternehmer des Sklavenhandels wesentlich umfangreichere Kredite benötigen, als gewöhnliche Reeder.

Bereits im 18. Jahrhundert bestand in Europa ein gut ausgebautes Bankennetz. Einige Schweizer Privatbanken spielten um 1750 in Frankreich eine zentrale Rolle, namentlich Genfer Banken wie Cottin, Lullin et Rilliet, Thellusson et Necker, Mallet, aber auch Guiger de Prangins (Waadt), Marcuard (Bern), Guldimann (Solothurn), Rougemont (Neuenburg), Labhard (Steckborn) und Hottinger (Zürich). Der Bankier Necker wurde nicht von ungefähr kurz vor der Revolution französischer Finanzminister.»[2]

Schweizer Sklavenhalter

Mitglieder der Genfer Handels- und Bankiersfamilien Bertrand, Peschier, Flurnois, Butini, Gallatin, Dunant und Fatio besassen verschiedene Plantagen mit SklavInnen in der Karibik (Dominica, Grenada, Surinam). Mitglieder der Basler Patrizierfamilie Faesch besassen in Surinam während fast einem Jahrhundert Plantagen mit «Negersklaven», der Basler Johann Jakob Hoffmann beteiligte sich in Curaçao am Handel mit Sklavinnen und Sklaven.

Mitglieder der St. Galler Familien Rietmann, Högger und Schlumpf besassen in Surinam die Plantagen «L'Helvétia» und «La Liberté» samt dazugehörigen Sklavinnen und Sklaven, der Familie Züblin gehörte das Plantagenunternehmen «Züblins Lust».

Schweizer waren in Surinam Directeurs (Plantagenleiter), darunter Bündner (Conrad), Appenzeller (Schläpfer) und Schaffhauser (Winz).

Selbst in Afrika finden sich Schweizer Spuren: So wurde die Sklavenhandelsburg Cape Coast 1652 von einem Basler in schwedischen Diensten, Isaak Miville, gegründet.

Der Genfer Oberst Louis Henri Fourgeoud half 1763 bei der Niederschlagung von Aufständen der SklavInnen in Surinam (1773-1778), der Schaffhauser Hauptmann Wipf befehligte das Schweizer Kontingent beim Versuch, die Sklaverei in Haiti wieder einzuführen.

Wege des Geldes

Das wichtigste Zentrum des französischen Sklavenhandels war die bretonische Hafenstadt Nantes und es lag vor allem in den Händen protestantischer Unternehmer. Diese wiederum standen in einem engen Vertauensverhältnis zu den protestantischen Banken. So finanzierte etwa die Bank Thellusson den Sklavenschiffsreeder Gabriel Michel in Nantes, die Bank Mallet den Unternehmer Marocelles usw. Die Bankiers Cottin, Banquet und Mallet unterstützten massiv die Sklavenhändler David und Abraham Gradis, die nicht zuletzt dank dieser Unterstützung 1748 die berüchtigte Sklaveninsel Gorée vor Dakar übernehmen konnten. Weitere Verbindungen zum Sklavenhandel finden sich in Basel: Das Basler Handelshaus Burckhardt finanzierte seit 1782 Sklavenhandelsfirmen in Nantes, ja beteiligte sich 1790 über eine Tochterfirma Bourcard et fils direkt an der Ausrüstung eines Sklavenschiffes. Auch andere Basler Geschäftsleute hatten hier beigetragen, so der bekannte Christoph Merian.

Viele Schweizer Banken waren über andere Wege als die direkte Finanzierung mit dem Sklavenhandel verbunden. Etwa durch Zeichnung von Aktien der französischen «Compagnie des Indes»: Über die Genfer Bankiers kauften auch die Berner Patrizierbank Marcuard und die Zürcher Bank Leu Aktien dieser staatlich privilegierten Handelsgesellschaft, die unter anderem auch über ein Monopol im westafrikanischen Sklavenhandel verfügte. Genfer und andere Schweizer Banken zeichneten zudem viele Aktien von französischen Versicherungsgesellschaften.

Ausgestellte «Neger»

Zu den Folgen des Sklavenhandels gehört auch der Rassismus. «Eine Art Spätfolge davon waren die Völkerschauen im späten 19. Jahrhundert, die auch in der Schweiz regen Zulauf genossen. An der Landesausstellung 1896 in Genf war ein ‚Negerdorf' die Attraktion. ‚Das Leben und Treiben der Schwarzen', versprach die Veranstalterin, ‚lässt nichts an Naturwahrheit zu «wünschen übrig'.»[3]

Silvia Strahm Bernet ist feministische Theologin, publizistisch tätig und arbeitet in der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern.

1-2) Daniel V. Moser, Schweizer Banken und der »Black Holocaust«, Schweizerischen Lehrerzeitung 11/97.

3) Benedict Rüttimann, in Facts 01/34; vgl. dazu die Internetquelle: www.louverture.ch/material/SKLAVEREI/SKLAVMAT.html.

Begehrte Dienste – gering geschätzte Arbeiterinnen

Katja Schurter

Eine Umfrage[1] der Anlaufstelle für Sans-papiers in Basel bei 102 BesucherInnen stellt fest, dass 60% der Sans-papiers Frauen sind, von denen wiederum knapp 60% in Haushalten arbeiten. Der Sektor der Hausarbeit boomt. Die Nachfrage nach Hausangestellten in der Schweiz ist grösser als der legale Arbeitsmarkt abdecken kann. Illegalisierte Hausangestellte – zu 90 % Frauen – füllen diese Lücke. Die Gesellschaft greift auf klandestine Arbeitskräfte im Haushalt zurück, ist jedoch nicht bereit, ihnen einen legalen und würdigen Status zuzugestehen. Auch Minderjährige sind davon betroffen.

Puffer im Konflikt um die geschlechtliche Arbeitsteilung

Nach wie vor ist das Angebot an Tagesbetreuung für Kinder zu klein, nach wie vor sind Teilzeit arbeitende Männer eine Seltenheit. Frauen wollen sich nicht mehr auf Hausarbeit beschränken – oder sie können es nicht, weil in den niedrigen Lohnklassen beide Elternteile zu 100% arbeiten müssen, um die Familie zu ernähren. Schlecht bezahlte, rechtlose Hausangestellte sind die individuelle Lösung eines familienpolitischen Problems. Durch das Delegieren von Hausarbeit an Migrantinnen kann die Auseinandersetzung um die Umverteilung der unbezahlten Versorgungsarbeit umgangen werden. Auf dem Buckel der illegalisierten Hausangestellten sitzt die Gesellschaft die Konflikte um die Verantwortung des Staates und um familienverträgliche Löhne und Arbeitszeiten aus.

Trotz der grossen Nachfrage nach Hausangestellten erhalten Nicht-EU-BürgerInnen in der Schweiz keine Aufenthalts- oder Arbeitsbewilligung für die Arbeit im Haushalt. Lediglich hoch qualifizierte SpezialistInnen haben eine Chance, in der Schweiz legal zu arbeiten. Der fehlende Aufenthaltsstatus ist der Hauptgrund, dass Hausangestellte sich nicht gegen ausbeuterische Arbeitsbedingungen wehren können und der Willkür ihrer ArbeitgeberInnen ausgeliefert sind.

Obwohl sie theoretisch ihre Arbeitsrechte vor einem Arbeitsgericht einklagen könnten, wagt kaum eine diesen Schritt: Erstens kennen sie häufig die geltenden Gesetze nicht und zweitens ist die Angst zu gross, durch das Gerichtsverfahren vom Migrationsamt entdeckt zu werden. Als einzige Form sich zu wehren, bleibt oft der Stellenwechsel. Doch eine Stelle zu finden, ist aufgrund ihrer illegalen Situation nicht einfach.

Konstanter Stress

Das Leben illegalisierter Hausangestellter ist von konstanter Angst vor einer Ausschaffung geprägt: «Und dann die rechtliche Situation, die belastet einem am meisten, nicht? Ich kann dir von mir sagen, in meinem Land kannte ich auch schwierige Situationen ... doch dieses Gefühl kannte ich nicht. Ich habe einen riesigen Stress, wenn ich einen Polizeibeamten nur schon sehe.» So schildert Dolores, die ohne Bewilligung als Hausangestellte arbeitet, ihre Situation. Illegalisierte Frauen haben zudem kaum Zugang zu Schul- und Berufsausbildung sowie den Leistungen der Sozialversicherungen, der Krankenversicherung und der beruflichen Vorsorge, was ihre Situation zusätzlich unsicher macht. So ergeht es auch Esperanza: «Versicherung habe ich keine, Arbeitsstabilität ebenso wenig. Heute rufen sie dich an und morgen sagen sie dir: ‚Nein danke, wir brauchen Ihre Dienste nicht mehr.' (...) Ich denke, dass man nicht korrekt bezahlt wird. Aber für dich gibt es keinen anderen gerechten Lohn als den, den du bekommst. 10 oder 15 Franken, wenn du Glück hast 20 Franken. Wenn man illegal ist, muss man akzeptieren, was man bezahlt bekommt.»[2]

Ein weiteres Problem ist die fehlende Privatsphäre, da viele Frauen bei den Arbeitgebenden wohnen. Eine eigene Wohnung zu mieten ist ohne Papiere kaum möglich.

Minderjährige Hausangestellte – auch eine Schweizer Realität

Ein Teil der illegalisierten Hausangestellten ist minderjährig. Ihre Arbeitsbedingungen ähneln denjenigen von erwachsenen Hausangestellten: Sie erhalten wenig bis keinen Lohn, arbeiten unter prekären Bedingungen, haben kaum Alternativen und sind Willkür und sexueller Ausbeutung der Arbeitgebenden ausgeliefert. Ihre Abhängigkeit ist aufgrund ihres Alters noch stärker.

Gleichzeitig ist es schwierig nachzuweisen, dass eine Jugendliche tatsächlich als Hausangestellte gearbeitet hat, wenn die Arbeitgebenden sie als Familienangehörige ausgeben. Durch ihre Isolation und Abhängigkeit haben die jugendlichen Hausangestellten kaum die Möglichkeit, um Hilfe zu suchen oder gar wegzugehen.

Mangelnde Perspektiven und falsche Versprechungen

Kader kam mit zwölf Jahren aus der Türkei in die Schweiz, um die Kinder ihrer Tante zu hüten. In der Türkei hatte sie die obligatorische Schulzeit abgeschlossen, eine weiterführende Schule oder Berufsausbildung stand nicht zur Diskussion.

«Meine Eltern haben mich gefragt: Möchtest du das machen? Ich habe am Anfang gedacht, das sei nur für kurze Zeit. Meine Eltern haben das auch gedacht. Dann ist es plötzlich länger geworden und ich bin hier geblieben.»

Kader ist eine der jungen Frauen, die für die Recherche zu minderjährigen Hausangestellten Auskunft gab, welche Luzia Jurt von der Fachhochschule Aargau Nordwestschweiz im Auftrag von terre des hommes schweiz durchführte.[3] Die Befragten waren zwischen zwölf und achtzehn Jahre alt, als sie in der Schweiz als Hausangestellte zu arbeiten begannen. Sie kommen aus den Ländern des Südens oder sind Au-Pairs aus der Schweiz und EU-Ländern, die in kontrollierten Familien arbeiten. Die jungen Frauen arbeiten als Hausangestellte, weil sie nach Abschluss der obligatorischen Schulbildung nicht wissen, welchen Weg sie einschlagen sollen oder weil sie in ihrem Herkunftsland keine beruflichen Perspektiven haben: sie kommen aufgrund von ökonomischen Krisen in die Schweiz oder weil ihnen vermittelnde Personen – oft Verwandte oder Bekannte – ein besseres Leben versprechen. Das Angebot, hier eine Ausbildung machen zu können, stellt sich jedoch meist als Lüge heraus.

16-Stunden-Tage – ohne Lohn

Die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Au-Pairs und Migrantinnen aus den Ländern des Südens – oft ohne Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung – unterscheiden sich stark. Die Arbeitsbedingungen der migrierten minderjährigen Hausangestellten zeichnen sich häufig durch fehlenden Lohn und die Erwartung aus, dass die jungen Frauen rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Glorias Arbeitstag begann um fünf Uhr morgens und endete gegen neun Uhr abends, sie wurde auch in der Nacht geweckt: «Die Katze urinierte immer auf das Bett der Madame und ich musste mitten in der Nacht aufstehen um zu waschen.» Den Lohn von fünfzig Franken pro Monat erhielt Gloria bald nicht mehr, so konnte sie auch das Ticket für eine Rückkehr nach Peru nicht bezahlen.

Häufig müssen die jungen Frauen die volle Verantwortung für Kinder und Haushalt tragen und diese Tätigkeit selbständig wahrnehmen. So zum Beispiel Hermiña aus Bolivien, die mit knapp 15 Jahren mit einem Touristinnenvisum zu ihrer Tante in die Schweiz

kam. Sie teilten mit weiteren LateinamerikanerInnen eine Wohnung und die Tante vermittelte ihr eine Stelle. Nach einem halben Jahr ging die Tante nach Spanien und liess Hermiña alleine zurück. «Ich musste mich um die Wäsche kümmern, putzen und auf das Baby achten, das vor zwei Wochen geboren wurde. Ich musste mich vor allem um das Kind kümmern. (...) Sie kamen nicht nach Hause zum Mittagessen. Sie überliess mir alles (...) putzen, bügeln, waschen.»

Demütigungen und sexuelle Belästigung

Gerade Migrantinnen haben nicht die Möglichkeit, sich bei Problemen an eine Vermittlungsorganisation zu wenden. Sie sind der Willkür der Arbeitgebenden schutzlos ausgeliefert. Gloria kam mit siebzehn in die Schweiz. Sie hatte kein eigenes Zimmer und musste sich jeden Abend einen Ort für ihre Matratze suchen. Die Arbeitgeberin verlangte von Gloria, dass sie ihr die Füsse wasche. Einmal musste Gloria im Winter vor einem Restaurant warten, in dem die Familie zu Mittag ass. «Ich hatte sehr kalt, meine Füsse! Sie gingen in ein Restaurant und ich musste draussen warten mit dem Hund. Ich hatte Hunger. Es schien mir, dass es fünf oder sechs Jahre gedauert hat», erzählt Gloria. Ausserdem war sie sexuellen Belästigungen durch den Sohn der Familie ausgesetzt.
Auch Belinda aus Brasilien durfte nicht mit der Familie zusammen essen: «Ich durfte nicht am Tisch bleiben, weil sie mit der Familie reden wollte. (...) Mein Lohn war zu klein, weil ich immer wieder Schokolade kaufen musste, damit ich etwas im Magen hatte. (...) Also die ersten paar Monate habe ich fast nur von Schokolade (...) gelebt.»

Arbeitgebende aller Schichten und Nationalitäten

Die Arbeitgebenden sind SchweizerInnen, binationale Familien und MigrantInnen aus allen Schichten. Sie haben Kinder, alle Männer waren voll berufstätig, der Grad der Beschäftigung der Frauen variierte. Isabel aus Ecuador, die mit 17 Jahren in die Schweiz kam und in verschiedenen Haushalten arbeitete, fand ihre ArbeitgeberInnen durch Mund-zu-Mund-Propaganda: «Meine Arbeitgeber sind alles Schweizer. Der Chef (...) fragte unter den Frauen in seiner Verwandtschaft nach, ob jemand eine junge Frau zum Putzen brauche. Diese Frauen (...) empfahlen mich anderen Frauen. Bis die ganze Woche ausgefüllt war (...).»
Grösser ist die Isolation und Abhängigkeit der Mehrzahl der minderjährigen Hausangestellten, die bei den Arbeitgebenden wohnen. Da die Arbeitgebenden sich der illegalen Beschäftigung aufgrund der fehlenden Arbeitsbewilligung bewusst sind, wollen sie das Anstellungsverhältnis geheim halten. Sie versuchen auch im Alltag die Risiken für sich zu minimieren, indem sie die jungen Frauen in ihrer Bewegungsfreiheit einschränken.

Kontrolle per Telefon

So musste Kader ihrer Tante den ganzen Haushalt machen, einkaufen, die Kinder in die Schule bringen und dort wieder abholen, durfte jedoch sonst das Haus kaum verlassen. «Ich habe ein paar Freundinnen kennen gelernt und dann wollte ich auch mit ihnen etwas trinken. Es gab immer Probleme», erzählt Kader. «Entweder wollten die Kinder mit mir mitkommen oder meine Tante hat mich nicht gehen lassen.» Noch stärkerer Kontrolle war Gloria ausgesetzt: «Ich erhielt keine Erlaubnis auszugehen. Ich erhielt keine Erlaubnis mit jemandem zu sprechen.(...) Die Madame gab mir ein Telefon, mit dem sie mich kontrollierte. Wo bist du, wohin gehst du, all das.»
Dementsprechend schwierig erwies sich bei der Recherche der Zugang zu den minderjährigen Hausangestellten – mit Ausnahme der Au-Pairs. Kontaktpersonen, die von Bekannten oder Verwandten wussten, dass sie minderjährige Hausangestellte beschäftigen, wurden Absagen oder gar ein Redeverbot erteilt.

Erheblicher Handlungsbedarf für Minderjährige ...

Die Gesetzesgrundlagen sind unmissverständlich: Die Grundrechte von minderjährigen Hausangestellten müssen gewährleistet werden. Das heisst jedoch auch, sie müssen sich gegen ausbeuterische Arbeitsbedingungen wehren können, ohne Gefahr zu laufen, ausgeschafft zu werden. Genau dies ist jedoch in der Schweiz nicht gewährleistet, da sie von der Polizei oft als Täterinnen gegen das AusländerInnengesetz statt als von Ausbeutung Betroffene angesehen werden.
Um die Situation von minderjährigen Hausangestellten in der Schweiz zu verbessern, ist Öffentlichkeitsarbeit wichtig. Nur wenn das Problem wahrgenommen wird, kann etwas dagegen unternommen werden. Um dies zu erreichen, hat terre des hommes schweiz im Herbst 2004 die Tagung «Minderjährige Hausangestellte – in der Schweiz kein Thema?» organisiert. Neben der Vorstellung der Ergebnisse der Studie schilderten ReferentInnen aus Brasilien, Tansania und Frankreich die Situation in ihren Ländern. Dabei zeigten sich diverse Unterschiede und Gemeinsamkeiten: In den Ländern des Südens arbeiten aufgrund der Armut mehr und bereits jüngere Kinder als Hausangestellte. Ge-

meinsam ist dem Süden und dem Norden, dass Hausarbeit nicht wertgeschätzt, ja häufig gar nicht als Arbeit angesehen wird. Und überall ist die grosse Mehrheit der in Haushalten Tätigen – ob minderjährig oder erwachsen – weiblich. Die Geringschätzung von Frauen und Mädchen, die darin zum Ausdruck kommt, prägt die Ausbeutung, die Hausangestellte erfahren. So sind viele von ihnen sexueller Gewalt seitens der Arbeitgebenden ausgesetzt.
Neben einer offeneren Migrationspolitik sind präventive Massnahmen im Süden, in Form von Entwicklungszusammenarbeit und gerechten Handelsbeziehungen, längerfristig die effizienteste Strategie, um zu verhindern, dass minderjährige Hausangestellte ausgebeutet werden.
Nachdem terre des hommes schweiz mit der Recherche und der Tagung auf die Situation von minderjährigen Hausangestellten in der Schweiz hingewiesen hat, initiierten wir eine Arbeitsgruppe, in der verschiedene Organisationen an konkreten Massnahmen arbeiten. Zurzeit wird ein Flyer mit Adressen von Beratungsstellen hergestellt, um den Zugang der isolierten minderjährigen Hausangestellten zu Unterstützungsangeboten zu verbessern und Beratungsstellen auf ihre Existenz aufmerksam zu machen. Weitere Ideen sind die Sensibilisierung der Arbeitgebenden und Öffentlichkeitsarbeit.

... und nicht minder für erwachsene Hausangestellte

Hausangestellte aus dem aussereuropäischen Raum müssen die Möglichkeit haben, eine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung zu erhalten. Die Nachfrage nach Arbeitskräften in der Haushaltsbranche ist zu berücksichtigen, denn ihre Tätigkeit entspricht anderweitig nicht abgedeckten gesellschaftlichen Bedürfnissen. Gleichzeitig ist es wichtig, berufliche Bildungs- und Umstiegsmöglichkeiten für Migrantinnen zu schaffen, die in der Schweiz arbeiten, damit sie nicht in einer schlecht bezahlten so genannt «frauentypischen» Arbeit festgehalten werden. Auch die Anerkennung ihrer ausländischen Diplome muss verbessert werden.
Die Arbeitsbedingungen und gesellschaftliche Anerkennung der Hausarbeit entsprechen in keiner Weise der zentralen Bedeutung, die sie für die Lebensqualität aller Menschen hat: Eine Aufwertung der Hausarbeit als Berufssektor tut not. Ebenso sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine egalitäre Aufteilung der Erziehungs-, Haushalt- und Betreuungsarbeit erlauben: Harmonisierung von Schul- und Erwerbsarbeitszeiten, subventionierte Krippen- und andere Betreuungsplätze, Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit, massgebliche Erhöhung von Niedriglöhnen, Förderung von Teilzeitarbeit bei Karriereposten – für Frauen wie Männer.

Katja Schurter ist Ethnologin und Journalistin. Sie hat bei der Zürcher Studie zu illegalisierten Hausangestellten mitgearbeitet und ist seit 2004 Kampagnenkoordinatorin bei terre des hommes schweiz.

1) *«Leben und Arbeiten im Schatten. Die erste detaillierte Umfrage zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sans-Papiers in der Deutschschweiz – April 2004». Anlaufstelle für Sans-papiers, Basel und Gewerkschaft Bau & Industrie, Zürich.*
2) *Zitat aus einer Untersuchung zur Situation von illegalisierten Hausangestellten. Die Ergebnisse der Studie wurden in einer Broschüre herausgegeben: «illegal unentbehrlich – Hausangestellte ohne Aufenthaltsbewilligung in der Region Zürich». Netzwerk Solidarität mit illegalisierten Frauen (Hg.), Zürich 2001.*
3) *«Minderjährige Hausangestellte in der Schweiz». Eine Untersuchung im Auftrag von terre des hommes schweiz. Luzia Jurt, Fachhochschule Aargau Nordwestschweiz, September 2004. Ein Download der Recherche ist zu finden unter: www.terredeshommes.ch*

Die Situation von Sans-papiers in der Schweiz

Laut Schätzungen von Beratungsstellen leben über 150'000 Sans-papiers in der Schweiz. Eine Ende April publizierte Studie des Bundesamts für Migration – die allerdings von diversen Anlauf- und Beratungsstellen für Sans-papiers boykottiert wurde – kommt auf 90'000 Menschen, die ohne Aufenthaltsbewilligung hier leben. Trotz dieser Zahlen wird das Problem nach wie vor nicht als strukturelles anerkannt.
Die Bestrebungen, die Situation von Sans-papiers zu verbessern, sind seit den Besetzungen im Herbst 2001 ins Stocken geraten. Die parlamentarische Debatte Ende 2001 führte zu einer Härtefallregelung, die so restriktiv ist, dass bisher lediglich gut 500 illegalisierte Menschen davon profitieren konnten.
Die Plattform «Für einen Runden Tisch zum Thema Sans-papiers» organisierte am 13. Dezember 2002 einen ersten Runden Tisch, an den sie Behörden, VertreterInnen der Kantone und der Wirtschaft einlud. Die Wirtschaft glänzte durch Abwesenheit und das einzige konkrete Ergebnis war eine Weisung des Bundesamts für Sozialversicherungen, welche die Krankenkassen und andere Sozialversicherungen auf ihre Verpflichtung hinwies, auch illegalisierte Menschen zu versichern. Die Erfahrungen zeigen, dass die Krankenkassen sich jedoch weiterhin sträuben, Sans-papiers aufzunehmen.
Anfang dieses Jahres rief die Eidgenössische Ausländerkommission EKA zusammen mit der Plattform die Gruppe Sans-papiers ins Leben, um die blockierte Situation zu entschärfen. Diese nimmt Dossiers von betroffenen Personen entgegen und prüft sie aufgrund des Härtefall-Rundschreibens. Bei positiver Einschätzung gibt sie eine Empfehlung an die entsprechende kantonale Migrationsbehörde ab, sie hat jedoch keine Entscheidungskompetenzen. Da Bundesrat Blocher vor einem Jahr das Metzler-Rundschreiben noch-mals verschärft hat, so dass die Jahre des illegalen Aufenthalts nicht mehr berücksichtigt werden, ist die Legalisierung jedoch fast unmöglich geworden. (Kontakt für Interessierte: Arbeitsgruppe Sans-papiers, Postfach 291, 3084 Wabern, sans-papiers@bfm.admin.ch)
Eine kollektive Regularisierung wie sie in anderen europäischen Ländern durchgeführt wurde, scheint – vor allem in der deutschen Schweiz – zurzeit politisch chancenlos. Die Genfer Regierung hat dem Bund Anfang Februar den Antrag unterbreitet, 5600 Hausangestellte zu legalisieren. Obwohl dieser Vorschlag nicht über jede Kritik erhaben ist – nur Hausangestellte, Zwang zum fünfjährigen Verbleib im Sektor Hausarbeit, Einmaligkeit der Amnestie – stellt er eine überfällige Anerkennung der strukturellen Dimensionen dar, die in den Deutschschweizer Kantonen gerne ignoriert wird. So wird die Situation von Sans-papiers häufig als Einzelschicksale abgetan. Eine substantielle Verbesserung der Situation von illegalisierten Menschen kann jedoch nur eine kollektive Regularisierung bringen.
Inzwischen hat ein Gespräch zwischen der Genfer Regierung und Blocher zur Genfer Initiative stattgefunden, eine Antwort des Bundes steht aber noch aus. Ein Mitziehen seitens anderer Kantone würde den Druck für einen positiven Entscheid erhöhen. Bis jetzt sind jedoch einzig in Basel Bestrebungen in diese Richtung bekannt: Im Juni haben VertreterInnen von linken und bürgerlichen Parteien im Grossen Rat der Stadt Basel einen Vorstoss eingereicht, der die Prüfung von Massnahmen für einen humaneren und arbeitsmarktgerechteren Umgang mit Sans-papiers und die Vorteile der Genfer Initiative für Basel verlangt. Der Vorstoss soll voraussichtlich im September im Grossen Rat behandelt werden. Eine Arbeitsgruppe von GrossrätInnen aus SP, BastA! und Grünen sowie VertreterInnen der Anlaufstelle für Sans-papiers erarbeiten ausserdem zurzeit weitergehende Vorschläge, insbesondere in Bezug auf das Arbeitsrecht.

Literatur

Literatur zum Thema

Anmerkungen im Forum zum Thema
Eine ausgezeichnete Übersicht über die wichtigste und aktuellste Literatur zum Thema findet sich im Forum von Anni Lanz in diesem Heft.
Ergänzend dazu sei erwähnt:
Archipel – Monatszeitung des Europäischen Bürgerforums: Europäisches Bürgerforum Schweiz: Postfach, CH-4004 Basel: eurocoop@swissonline.ch.

Maritza Le Breton, Ursula Fiechter, Verordnete Grenzen – verschobene Ordnungen. Eine Analyse zu Frauenhandel in der Schweiz. eFeF Verlag, Wettingen, 2004.

Petra Ivanov, Fremde Hände, Kriminalroman (über Frauenhandel), Appenzeller Verlag, Herisau, 2005.

Neuerscheinungen

Claudia Janssen, Anders ist die Schönheit der Körper. Paulus und die Auferstehung in 1 Kor 15, Gütersloh 2005.
Claudia Janssen macht in ihrer Forschungsarbeit deutlich, dass die Ausführungen des Paulus zu Fragen der Totenauferstehung nicht zeit- und kontextlos sind. Es sind Beiträge zu einer Diskussion, die in einer ganz konkreten Lebenssituation stattfindet. Das Buch ist auch ein wichtiger Beitrag über die Bedeutung der Körpertheologie für die paulinische Eschatologie.

Fatima Mernissi, Harem. Westliche Phantasien – östliche Wirklichkeit. Herder Spektrum, Freiburg i.Br. 2005.
Mernissi, selber im Harem aufgewachsen, beleuchtet die Bilder des Westens über den Harem und setzt ihnen wirkliche Geschichten aus dem Orient entgegen: sie schreibt über östliche und westliche Schönheitsideale, über weibliches Selbstbewusstsein und männliche Phantasien.

Buchbesprechungen

Othmar Keel/Silvia Schroer, EVA – Mutter alles Lebendigen. Frauen- und Göttinnenidole aus dem Alten Orient, BIBEL + ORIENT Museum Freiburg/ Schweiz 2004.
Im Prolog gibt Silvia Schroer einen komprimierten Überblick über die zahlreichen Funde und ihren Kontext sowie eine Typologie der Frauenfiguren. Was eine frauenfeindliche Tradition besonders auf Eva in der Bibel konzentriert hat, wird hier in einen weiteren Rahmen gestellt. Eva als «Mutter alles Lebendigen» muss mehr sein als ein Mensch, der Titel kann sich nur auf eine göttliche Gestalt beziehen, sonst müsste es heissen «aller Lebendigen». Göttinnen, Muttergöttinnen, Priesterinnen, Ahnfrauen als Kultfiguren, Votivgaben, Amulette usw. sowie der Zusammenhang, in den sie gehören (Kultstätten, Gräber, Wohnhäuser u.a.) werden behandelt. Die Bezeichnung aller nackten Frauenfiguren als «Fruchtbarkeitssymbole» darf nicht unbesehen übernommen werden, wenn auch dieser Aspekt im Alten Orient zentral war. Ein Vergleich zwischen der Sicht von männlicher und weiblicher Nacktheit ist sehr aufschlussreich. Die Verdrängung von Körperlichkeit und Weiblichkeit (einschl. Sexualität und Erotik) aus der späteren christlichen Wahrnehmung zeigt sich als Defizit aller monotheistischen Religionen.
Der sorgfältig gestaltete Katalogteil bringt Darstellung und Beschreibung von Funden aus rund zehn Jahrtausenden (!). Viele der 240 Darstellungen werden hier erstmals veröffentlicht. Die ungeheure wissenschaftliche Feinarbeit lässt sich nur erahnen. Besonders wichtig für einen raschen Überblick sind die übersichtlichen Darstellungen der Idoltypen und deren Verbreitung im Vorderen Orient.
Dass Verdrängtes immer irgendwie wiederkehrt, zeigt der letzte Teil (von Othmar Keel) anhand von Mariendarstellungen, wo jahrhunderte- (jahrtausende) alte Muster weiterleben. Es erscheint die Mutter mit Kind, besonders die Mutter mit Sohn (Isis), Darstellungen mit Baum (Zweiggöttin), die Himmelskönigin mit Sternen und Mondsichel (Inanna, Ischtar) usw. Die Macht der Bilder darf nicht vernachlässigt und nicht unterschätzt werden. Warum Maria seit der Gegenreformation ihr Kind «verliert» (vgl. Lourdes, Fatima u.a.) bleibt rätselhaft. Ist die Himmelskönigin ohne Kind ein Zeichen für die Emanzipation der Frau?

Helen Schüngel-Straumann

Frigga Haug & Katrin Reimer (Hg.), Politik ums Kopftuch, Argument Verlag, Hamburg 2005.
Der vorliegende Materialienband dokumentiert die wichtigsten Positionen und gegensätzlichen Standpunkte im so genannten Kopftuchstreit in Deutschland. Abgedruckt sind Presseerklärungen, Flyers, Stellungnahmen, aber auch vertiefende Analysen. Kontrovers diskutiert werden von Feministinnen, muslimischen Frauen, säkularen und religiösen Organisationen, antirassistischen Initiativen und Juristinnen Themen wie Frauenrechte, Trennung von Kirche und Staat, Antirassismus, Menschenrechte und Kulturrelativismus, Säkularisierung und pluraler Universalismus. Anliegen der Herausgeberinnen ist es, aus dem Kopftuchstreit zu lernen und der Zersplitterung von Politiken, die im gemeinsamen Ziel um mehr Gerechtigkeit einander bekämpfen, entgegenzuwirken. Widersprüche und gegensätzliche Standpunkte in den abgedruckten Texten bleiben zwar nebeneinander stehen. Aber die Frage, die sich den Herausgeberinnen stellt, heisst: Wie könnten alle Positionen in ihrem relativen Recht so diskutiert werden, dass sie einander bestärken, nicht bekriegen, dass die Kräfte nicht zersplittert werden und widerständiges Handeln blockieren? Der Anspruch ist gross. Mag sein, dass die Dokumentation der «Politik ums Kopftuch» ein wenig dazu beitragen kann. Auf jeden Fall zeigt sie auf, wie vielfältig und unterschiedlich die Perspektiven und Argumente in dieser Debatte sind und wie wichtig es wäre, den Kampf um Frauenrechte mit anti-rassistischen Politiken zu verbinden. Das Buch bietet keine fertigen Lösungen an, aber es bringt festgefahrene Meinungen ins Strudeln und fordert zum eigenen Denken heraus.

Doris Strahm

«Wie schmeckt die Bibel in gerechter Sprache?»
So der Titel der Informations- und Diskussionsveranstaltungen mit der Theologin Luise Metzler im April dieses Jahres in Weinfelden, Schaffhausen, Ennenda, Basel, Aarau, Bern und Zürich. Sie vermittelten Einblick in den Entstehungsprozess des Projekts «Bibel in gerechter Sprache» mit der (unbezahlten!) Übersetzungsarbeit der über 50 Theologinnen und Theologen, welche nun abgeschlossen und auch schon in der Praxis erprobt ist. Positiv überraschte, wie lebendig und neu sich die altbekannten Texte anhören.
Bibel in gerechter Sprache erscheint bei Gütersloh und wird am 30. Oktober 2006 in Frankfurt a.M. der Öffentlichkeit übergeben. Umfassende Information über www.bibel-in-gerechter-sprache.de. Für regionale Buchvernissagen wird Luise Metzler Ende 2006 wieder in die Schweiz kommen. Die Daten koordiniert die Aktuarin der IG FrauenKirchen Schweiz, E-mail: ig-frauenkirchen@bluewin.ch

Susanne Kramer-Friedrich

Forum zum Thema

Anni Lanz

Moderne Sklavenarbeit

Artikel 4 der Allgemeinen Menschenrechtserklärung von 1948 verbietet Sklaverei und Sklavenhandel; niemand dürfe in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden. Dieses Gebot wird in mehreren Menschenrechtsverträgen – auf jede Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit erweitert – wiederholt: In Artikel 8 des UNO-Paktes über die bürgerlichen und politischen Rechte, in Artikel 4 der Europäischen Menschenrechtskonvention und im ILO-Übereinkommen Nr. 29 vom Juni 1930 und Nr. 105 vom Juni 1957. In den Grundrechten der Schweizer Bundesverfassung ist das Gebot nicht erwähnt. Vermutlich sind die GesetzgeberInnen davon ausgegangen, dass Sklaverei und Zwangsarbeit eine Menschenrechtsverletzung sei, die in anderen Zeiten und Weltregionen, nicht aber in der heutigen Schweiz, zu finden sind. Philippe Sauvin ist dieser Annahme nachgegangen und hat in seinen Recherchen zur Zwangsarbeit in der Schweiz eine breite Palette neuer Formen praktizierter Zwangsarbeit festgestellt.[1] Als Merkmale der modernen Zwangsarbeit stellt Sauvin den fehlenden Zugang zu den Sozialrechten sowie Zwangsausübung durch die Arbeitgeberschaft fest. Zwangsarbeitsverhältnisse sind hauptsächlich in der Landwirtschaft, im Bau-, Reinigungs-, Gastwirtschafts- und Sexgewerbe sowie in privaten Haushalten zu finden. Ursachen der neuen Zwangsarbeit sind jedoch nicht im Erpressungswillen von ein paar Arbeitgebern zu suchen. Die Sans-papiers-Bewegung (Kontakte über www.sans-papiers.ch) hat deutlich gemacht, dass es um ein wirtschaftliches und politisches Strukturproblem geht.[2] Von zwangsarbeitsähnlichen Produktionsbedingungen sind in der Schweiz hauptsächlich MigrantInnen ohne oder mit sehr unsicheren Aufenthaltsbewilligungen betroffen. So widersprüchlich es scheint: Einwanderung und Einwanderungverbote in den reichen Ländern nehmen beide rapide zu. Die Zulassungsverschärfungen scheinen den einzigen Effekt zu haben, die Ungleichheit zwischen Einheimischen und Zuwandernden zu vergrössern.

Feministische Theorien zu Migration und Arbeitsmarkt

Die globale Zirkulation von Waren und Arbeitskräften hat eine über 500-jährige Geschichte. Lydia Potts zeichnet sie in ihrem heute leider vergriffenen Buch «Weltmarkt für Arbeitskraft» – mit Blick auf die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung – in ihren unterschiedlichen Formen auf. Mit der Kolonialisierung und dem Sklavenhandel entstehen in Europa die Grundlagen der kapitalistischen Produktionsweise. Sie führt zur Anhäufung von Reichtum in den Händen weniger als Voraussetzung für die Verwandlung von Geld in Kapital, später zur Industrialisierung Europas, Nordamerikas und danach weiterer Weltregionen. Die Zirkulation von Waren, Kapital und Arbeitskräften ist seither eng verknüpf.[3] Unterdessen sind einige Untersuchungen publiziert worden, wie Schweizer Unternehmen in den Sklavenhandel involviert waren, beispielsweise ein ehrwürdiges Basler Handelsgeschlecht zur Zeit von Aufklärung und Menschenrechtserklärung.[4]

Einen neuen Blickwinkel vermittelt die feministische Migrationstheorie von Saskia Sassen: Migration und weibliche Erwerbsarbeit als unsichtbares Fundament neoliberaler globaler Wirtschaftssysteme.[5] Auf ihre Globalisierungstheorie stützen sich auch weitere feministische Migrationstheoretikerinnen: Brigitte Young[6], Silvia Federici[7], Barbara Ehrenreich, Arlie Russel Hochschild[8]. Eine erste Einzelfallstudie in der Schweiz zu Hausangestellten ohne regulären Aufenthalt in der Schweiz veröffentlichte das Frauenin-formationszentrum in Zürich (FIZ) in Zusammenarbeit mit dem Zürcher Netzwerk Solidarität mit illegalisierten Frauen (das sich unterdessen aufgelöst hat). Danach folgten mehrere Einzelfallstudien als Diplom- und Seminararbeiten an Fachhochschulen und Universitätsinstituten.

Die billige Reproduktionsarbeit von Migrantinnen

Frauen bilden die Mehrheit der Sans-papiers und sind vorwiegend in Privathaushalten beschäftigt. Erste statistische Untersuchunge[9] in verschiedenen Kantonen kommen diesbezüglich zu übereinstimmenden Ergebnissen. Allerdings sind in den erwähnten Studien die Sexarbeiterinnen mehr oder weniger ausgeblendet, da die Studien mehrheitlich von Anlaufstellen durchgeführt wurden, an die sich Sexarbeiterinnen kaum wenden. Die Situation von Sexarbeiterinnen wird vorwiegend von Netzwerken und Institutionen thematisiert, die sich eingehend mit Frauenhandel befassen. In der Sans-papiers-Bewegung war und ist die Wahrnehmung von Sexarbeiterinnen als integraler Bestandteil von Ausbeutung und Zwangsarbeit eher gering.

Frauen der Sans-papiers-Bewegung haben sich, vor allem in Genf, mit feministischen Gruppierungen vernetzt. Gemeinsam mit den Collectif du 14 juin (Aspasie@aspasie.ch) haben sie einen Appell «Pour le partage du travail domestique entre hommes et femmes; pour la régularisation collective des personnes sans statut légal» veröffentlicht. Das engagierte Sans-papiers-Kollektiv in Zürich wird fast ausschliesslich von Migrantinnen aus Lateinamerika gestellt (Kontakt: moricmaul@bluewin.ch). Die Überwälzung von Reproduktionsarbeit auf Migrantinnen in den untersten Gesellschaftspositionen findet nicht nur in Industrieländern, sondern in allen Ländern und Kontinenten statt.[10]

Die neoliberale Wirtschaft hat die Forderungen der neuen Frauenbewegung aus den 70er Jahren nach wirtschaftlicher Eigenständigkeit durch Erwerbsarbeit gewinnbringend integriert. Allerdings gewährleistet die den Frauen zugestandene Arbeitsmarktbeteiligung immer weniger die von ihnen erhoffte wirtschaftliche Unabhängigkeit. Die Humanressource Frau ist als Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ausgiebig genutzt worden. Das machtungleiche Geschlechterverhältnis hat sich verändert; verschwunden ist es aber keineswegs. Und: Trotz den vielgepriesenen multikulturellen Teams in modernen Unternehmen, die nicht nach Geschlecht und Herkunft, sondern nach Fähigkeiten selektieren, sind Ethnizität, Klasse und Geschlecht in Herrschaftsverhältnisse eingebunden – wobei die Formen örtlich und zeitlich variieren. Den Migrantinnen werden, je schlechter ihr Status ist, desto mehr die als überholt geltenden traditionellen Frauenrollen und -bilder zugewiesen. Die traditionelle Rolle der Frau als Familien-, Haushalts- und Beziehungsarbeiterin hat sich keineswegs verüberflüssigt. Sie wird zunehmend einer wenig sichtbaren weiblichen Unterschicht übertragen.

Frauenhandel, Sexarbeiterinnen

Nicht alle Migrantinnen sind Betroffene von Frauenhandel, nicht alle Betroffenen von Frauenhandel landen in der Prostitution und nicht alle Prostituierten arbeiten unter Zwang.[11] Eine genaue Definition von Menschenhandel ist zwar ausserordentlich schwierig und lässt sich oft kaum von anderen Formen der Zwangsmigration abgrenzen. Fälschlicherweise ist die Vorstellung von Menschenhandel häufig mit derjenigen

einer mächtigen Menschenhändler-Mafia verknüpft. Meistens sind es jedoch kleinere Vermittlerstrukturen, nicht selten Bekanntennetze, welche die Frauen aus armen Verhältnissen in die Haus-, Sex- oder andere Arbeit sowie in Ehen mit sklavenähnlichen Existenzbedingungen platzieren. Die Darstellung einer mächtigen kriminellen Menschenhändlermafia entspringt häufig den Abwehrdispositiven westlicher Sicherheitskräfte. Der Begriff Menschenhandel ist sehr stark von transnationalen polizeilichen Überwachungssystemen zur Legitimierung ihres Kampfes gegen die illegale Einwanderung instrumentalisiert worden. Hingegen kommt es kaum zu Verurteilungen von Menschenhändlern und Vermittlern, insbesondere weil die Betroffenen und die Zeuginnen aufgrund des fehlenden Schutzes und Anwesenheitsrechts kaum je Anzeigen machen. Betroffene von Menschenhandel werden in der Regel von den Behörden weder geschützt noch als solche wahrgenommen, sondern lediglich als «illegal Anwesende» festgenommen und ausgeschafft. Für einen besseren Schutz der Betroffenen von Menschenhandel haben sich bis anhin FIZ Zürich, XENIA Bern und Association Fleur de Pavé Genf in unzähligen Kampagnen ohne namhaften Erfolg eingesetzt.

Der Arbeitsbereich der Prostituierten ist gesellschaftlich nach wie vor sehr stark tabuisiert, wiewohl Prostitution an sich in der Schweiz nicht mehr straffällig ist. Die meisten Sexarbeiterinnen werden aufgrund ihres irregulären Aufenthalts verfolgt und bestraft.[12] Eine spezielle Aufenthaltskategorie für Sexarbeiterinnen bildet die auf acht Monate befristete Cabarettänzerinnen-Bewilligung, die einen Wechsel des Arbeitsbereichs verbietet. Die von Nachtlokalen engagierten Striptease-Frauen werden häufig zur Prostitution und zum übermässigen Champagnerkonsum angehalten. Die Beschäftigung in Stripteaselokalen und die Heirat sind fast die einzigen legalen Einreisemöglichkeiten für Unterschichtsmigrantinnen aus Nicht-EU-Ländern. Lange nicht alle Migrantinnen, die über eine Heirat einreisen, tun dies jedoch als Objekt einer waren- und sklavenähnlichen Transaktion. Gemeinsam ist jedoch den importierten bezahlten und unbezahlten Haushalts- sowie Sexarbeiterinnen die an traditionelle Geschlechterrollen gebundene Tätigkeit in informellen Arbeitsbereichen[11].

Akteurinnen und Aktionen

Es gibt dichte Netze von und mit Sans-papiers in einigen Kantonen der Schweiz und auch auf gesamteuropäischer Ebene (www.picum.org). Die Landeskirchen haben sich zugunsten der Humanisierung des Alltags von Sans-papiers ebenfalls mehrfach geäussert und betreiben an der Basis in Sozialberatungsstellen direkte Hilfe an Sans-papiers. FIZ, Association Fleur de Pavé, XENIA begleiten Frauen in Notlagen, und in Genf, Basel, Zürich und Bern sind feste Anlaufstellen für Sans-papiers eingerichtet worden (collectifsanspapiers@ccsi.ch, www.sans-papiers-basel). In Genf und Zürich sind die Sans-papiers-Kollektive eng mit den Gewerschaften verknüpft. SIT in Genf (Syndicat interprofessionel des travailleurs) und IGA in Basel (Interprofessionelle Gewerkschaft www.via-via.ch) und l'autre syndicat La Côte im Kanton Waadt setzen sich besonders stark für die Interessen der Sans-papiers ein. Die Sans-papiers-Kollektive verschiedener Kantone treffen sich einmal monatlich. Ebenfalls auf nationaler Ebene ist die Plattform Sans-papiers aktiv: Der lose Zusammenschluss von ParlamentarierInnen, Kirchen, Hilfswerken, Gewerkschaften und NGOs veranstaltet zu verschiedenen Sans-papiers-Fragen Runde Tische, mehrheitlich um die Auseinandersetzung mit Behörden voranzutreiben. Aus einem solchen Runden-Tisch-Gespräch ist die paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe Sans-Papiers hervorgegangen, die Legalisierungsgesuche begutachtet und von einem Vertreter der Ausländerkommission (sans-papiers@bfm.admin.ch) geleitet wird.

Anni Lanz, 59, Menschenrechtsaktivistin und Vorstandsmitglied von Solidarité sans frontières und des Solidaritätsnetzes Region Basel.

---

1) *Philippe Sauvin: Travail forcé Façon helvétique. Recherche sur le travail forcé et la traite des personnes en Suisse, CETIM, Genève 2004 ; www.cetim.ch*

2) *Solidarité sans frontières: Eine kollektive Regularisierung der Sans-papiers. Die Schweizer Sans-papiers-Bewegung von 1997 bis Dezember 2001 (Dokumentation, Band I). Die Schweizer Sans-papiers-Bewegung ab Frühjahr-November 2002, Dokumentation, Band II) Sosf, Neuengasse 8, 3011 Bern, www.sosf.ch*

3) *Lydia Potts: Weltmarkt für Arbeitskraft: Von der Kolonisation Amerikas bis zu den Migrationen der Gegenwart, Junius-Verlag 1988.*

4) *Niklaus Stettler u.a.: Baumwolle, Sklaven und Kredite: Die Basler Welthandelsfirma Christoph Burckhardt & Cie. in revolutionärer Zeit, Christoph Merian Verlag, Basel 2004.*

5) *Saskia Sassen: Metropolen des Weltmarktes, Campus Verl. Frankfurt/Main, 1996. Sowie: Ansätze zu einer feministischen Analyse der globalen Wirtschaft: in: Olympe Heft Nr. 7 (Typisch atypisch).*

6) *Brigitte Young: Genderregime und Staat in der globalen Netzwerkökonomie, PROKLA 111, 1998. Die Herrin und die Magd. Widerspruch Nr. 38.*

7) *Silvia Federici: Reproduction et lutte féministe dans la nouvelle division internationale du travail, in: Women, Development and Labor Reproduction, Ed. Mariarosa Della Costa et al., Africa World Press, Eritrée 1999.*

8) *Barbara Ehrenreich and Arlie Russel Hochschild: Global Woman – Nannies, Maids and Sex Workers in the New Economy, First Owl Books Edition 2004.*

9) *Marcello Valli: les migrants sans permis de séjour à Lausanne, Municipalité de lausanne, 2003. – Anlaufstelle Sans-Papiers: Leben und arbeiten im Schatten. Die erste Umfrage zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sans-Papiers in der Deutschschweiz – April 2004, erhältlich bei der Anlaufstelle Sans-Papiers, Gewerkschaftshaus, Rebgasse 1, 4058 Basel. – Rapport de la commission d'experts pour les travailleurs «sans-papiers» à l'intention du Conseil d'état genévois, 2004. – Yves Flückiger und Cyril Pasche: Analyse du secteur clandestin de l'économie domestique à Genève. Observatoire Universitaire de l'Emploi, Jan. 2005.*

10) *FrAu: Zu wessen Diensten? Frauenarbeit zwischen Care-drain und Outsourcing. Dokumentation zum FrAu-Forum vom 2.4.05 in Bern, www.frauenrat.ch*

11) *Mariza Le Breton, Ursula Fiechter: Verordnete Grenzen – verschobene Ordnungen, eFeF Verlag, Wettingen 2004.*

12) *Susanne Bertschi: Sexarbeit tabuisiert – zum Nachteil der Frauen. Eine juristische Analyse von Straf- und AusländerInnenrecht zur Unterbindung von Frauenhandel, NFP 40, Bern 2003.*

Impressum

Herausgeber:
Verein zur Herausgabe
der feministisch-theologischen
Zeitschrift FAMA

Redaktionsteam:
Irina Bossart, Basel
Li Hangartner, Luzern
Monika Hungerbühler, Basel
Susanne Schneeberger Geisler, Bern
Jacqueline Sonego Mettner, Maur
Doris Strahm, Basel
Silvia Strahm Bernet, Luzern
Ursula Vock, Möriken

Administrations- und Redaktionsadresse:
Verein FAMA
c/o Susanne Wick
Lochweidstr. 43, 9247 Henau
E-Mail: zeitschrift@fama.ch
Internet: www.fama.ch

Layout:
Claudia Wälchli, MediaDesign, Bern

Druck:
Gegendruck GmbH, Luzern

Abonnement:
Normalabo: Fr. 26.–
GönnerInnenabo Fr. 40.–
Auslandabo: Fr. 29.–/Euro 19.–
Abonnementsbestellungen siehe:
Administrationsadresse
Kündigungen bis spätestens drei
Monate vor Ablauf des Abos.
Einzelnummern: Fr. 7.– zuzügl. Porto

FAMA erscheint vierteljährlich

Retours:
Verein FAMA
Susanne Wick
Lochweidstr. 43
9247 Henau

AZB 9247 Henau

Inhaltsverzeichnis 3/05

Editorial (Susanne Schneeberger Geisler) 2
Gewalt, Überleben und Befreiung (Sabine Bieberstein) 3
Ein (un)gehörter Schrei (Eva-Sibylle Vogel-Mfato) 5
Frauenhandel – politisches Handeln (Ruth-Gaby Vermot-Mangold) 6
«Ich hatte keinen Namen» (Monika Hungerbühler) 9
Bittere Erdbeeren (Sandra Blessin) 10
Schweizer SklavInnen? (Silvia Strahm Bernet) 13
Begehrte Dienste – gering geschätzte Arbeiterinnen (Katja Schurter) 14
Literatur 17
Forum zum Thema (Anni Lanz) 18

Bilder dieser Nummer

Barbara Seiler fotografierte während ihrer Reise mit dem Frachter über den Atlantik

Hinweis

Gratulation an Anni Lanz

Anni Lanz hat 2004 die Ehrendoktorwürde von der juristischen Fakultät in Basel erhalten. Sie engagiert sich seit Jahrzehnten in der Frauen- und in der Asylbewegung. Als politische Sekretärin bei Solidarité sans frontières schaffte sie in enger Zusammenarbeit mit MigrantInnen, frauenspezifische Migrationsthemen in der Schweizer Asylbewegung zu verankern. Anni Lanz hat ihr politisches Engagement immer mit praktischen Aktionen verknüpft und dabei oft zu Gunsten von Menschenrechten, am «Rande der Legalität» gehandelt. Sie hat «konsequent die Reflexion über Menschenrechte mit Lobbyarbeit für die Verbesserung des Rechts und mit konkreter Hilfe für betroffene Menschen verknüpft», hiess es in der Laudatio. FAMA gratuliert!

Die FAMA-Redaktorinnen

In eigener Sache

Die einzelnen Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Das Thema der nächsten Nummer: **Kinder**

Mitarbeiterinnen dieser Nummer

Sabine Bieberstein, Obere Brücke 2, D-96047 Bamberg
Sandra Blessin, Saarlandstr. 6d, D-22303 Hamburg
Monika Hungerbühler, Kannenfeldstr. 35, 4056 Basel
Anni Lanz, Feldbergstrasse 40, 4057 Basel
Susanne Schneeberger Geisler, Freiestr. 20a, 3012 Bern
Katja Schurter, Corrodistr. 3, 8037 Zürich
Silvia Strahm Bernet, Klosterstr. 11, 6003 Luzern
Ruth-Gaby Vermot-Mangold, Büro Hekate, Maulbeerstr. 14, 3011 Bern
Eva-Sibylle Vogel-Mfato, Rue François Lehmann 2, 1218 Grand-Saconnex